

Die Zukunft der Europäischen Union
Europa weiterdenken:
Verfassungsdebatte als Chance nutzen!

Sonderheft zum EU-Rundschreiben

(bis Heft 04: EU-Rundschreiben Sonderteil)
Jahrgang 14 (2005), Heft 10

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion

DNR Geschäftsstelle Berlin/ EU-Koordination und Internationales

Nika Greger (ng), Matthias Bauer (mb)
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-85, -86, Fax -80
eMail: nika.greger@dnr.de
www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96
eMail: info@dnr.de
www.dnr.de

Abonnement-Verwaltung

Thomas Kreuzberg, Geschäftsstelle Bonn
eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Technik

Layout: DNR Redaktionsbüro, Berlin
Druck: Pegasus Druck, Berlin

Gastartikel

Artikel aus Verbänden und Forschung
sind willkommen. Kürzung und redaktio-
nelle Bearbeitung von Beiträgen vorbehal-
ten. Mit Namen gezeichnete Beiträge ge-
ben nicht unbedingt die Meinung der Re-
daktion/des Herausgebers wieder.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird
und die Rechte Dritter gewahrt bleiben.
Die Redaktion freut sich über ein Beleg-
exemplar.

Förderhinweis

Dieses Projekt wird finanziell vom Bun-
desumweltministerium und vom Umwelt-
bundesamt gefördert. Die Förderer über-
nehmen keine Gewähr für die Richtigkeit,
Genauigkeit und Vollständigkeit der Anga-
ben sowie für die Beachtung der Rechte
Dritter. Die geäußerten Ansichten und
Meinungen müssen nicht mit denen der
Förderer übereinstimmen.

4 Editorial

- Nika Greger, DNR EU-Koordination:
Keine Verfassung - aber was kommt
als nächstes?

27 Service

- Weitere Informationen

5 Positionen

- Europäisches Umweltbüro:
Die EU-Verfassung aus umwelt-
politischer Sicht - Eine Bewertung
- Sylvia-Yvonne Kaufmann, MdEP,
Linkspartei.PDS:
Die EU steht vor einer Richtungs-
entscheidung - Der Verfassungs-
prozess muss weitergehen
- Johannes Voggenhuber, MdEP,
Grüne/EFA, und Andrew Duff, MdEP,
Liberales:
Die Rolle des EU-Parlaments in der
Reflexionsphase - Ausgangslage,
Ziele und Inhalte des europäischen
Dialogs
- Martin Rocholl, Friends of the Earth
Europe (FoEE):
Gescheiterte Verfassung - neue
Chance für die Umwelt? - Ergebnisse
der Lobbyarbeit der Umweltverbände
- France Nature Environnement:
Für die Bürger/innen muss die EU
weiter Priorität haben
- Stephan Lindner, Attac EU-AG:
Zeitfenster für eine friedliche, soziale
und ökologische EU - Forderungen
von Attac zur Zukunft der
Europäischen Union
- Ulrike Guérot, The German Marshall
Fund:
Europa als zivilisatorisches Projekt
neu denken - In besserer Verfassung
ohne Verfassung
- Benita Ferrero-Waldner, Kommissarin
für Außenbeziehungen:
Rückbesinnung auf die „Einheit in
Vielfalt“ - Europa braucht eine
Festigung der Substanz und eine
Stärkung der Außenpolitik

Keine Verfassung - aber was kommt als nächstes?

Liebe Leserinnen und Leser,

Die EU-Verfassung scheint durch das französische und niederländische „Nein“ erst einmal vom Tisch. Doch nach einer ersten Phase der Lähmung und des Schocks kursieren nun, einige Monate später, eine Reihe von mehr oder weniger konkreten Vorschlägen und Ideen, wie es denn nun weitergehen könnte - denn natürlich ist das „Projekt EU“ nicht einfach mit Ablehnung der Verfassung gescheitert. Vielmehr hat sich die EU schon in der Vergangenheit immer dadurch ausgezeichnet, sich konzeptionell und inhaltlich zu erweitern und auf Krisen - wenn auch nicht immer positiv - dann doch zumindest mit einem gewissen Maß an Flexibilität zu reagieren.

Auf den Brüsseler Korridoren und auch zu Hause in den Mitgliedstaaten werden jetzt eine Reihe von Optionen diskutiert: Aufgeben der Verfassung, neue Abstimmung in Frankreich und den Niederlanden - ein Prinzip, das sich unter anderem in Irland schon einer gewissen Beliebtheit erfreute -, Auswahl einiger Elemente aus dem Verfassungstext, die sich allgemeiner Zustimmung sicher sein können, Neuverhandlungen über den Text, kleine Veränderungen am Text oder Schwerpunktsetzung auf verschiedene Elemente.

Geeignet hat man sich unter britischer Präsidentschaft erst einmal auf eine Zeit der Reflexion, wobei sich die Frage stellt, ob ein bisschen in sich Gehen und noch mal über alles Nachdenken wirklich ausreichend ist.

Betrachtet man die Konsequenzen aus der Umweltperspektive, so ist bedauerlich, dass das Energiekapitel der Verfassung mit seinen guten umweltpolitischen Zielsetzungen erst einmal verloren scheint. Auch die Tatsache, dass das Europäische Parlament bei den Agrarausgaben nach wie vor wenig bis keinen Einfluss haben wird, ist zu bedauern. Ebenso die nun erst einmal verlorene Möglichkeit direkter Demokratie: Nach der neuen Verfassung hätten eine Million EU-Bürger/innen mit ihrer Unterschrift die EU-Kommission dazu auffordern können, einen Gesetzgebungs-Vorschlag zu unterbreiten.

Außerdem wird es zunächst keine einheitliche Rechtspersönlichkeit der Union geben, wodurch die EU auch nicht der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitreten kann. Dies wiederum verzögert möglicherweise auch Fortschritte im Umweltrecht, denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat für diesen Bereich schon eine Rechtsprechung erarbeitet.

Einige Veränderungen könnten auch ohne In-Kraft-Treten der Verfassung umgesetzt werden, etwa der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, die Erweiterung von öffentlichen Konsultationen und generell die Bemühungen um mehr Transparenz.

Für Umweltverbände, die auf nationaler oder europäischer Ebene tätig sind, wie beispielsweise das Europäische Umweltbüro (EEB), ergeben sich in jedem Fall eine Reihe von Konsequenzen aus der momentanen Situation. Es ist zu befürchten, dass die EU-Kommission vorsichtiger wird bei der Vorlage neuer, progressiver Vorschläge, und im Umwelt- und Sozialbereich tendenziell eher weniger ambitioniert arbeiten wird. Dazu kommt, dass die Kommission, aber auch einige Mitgliedstaaten und die Industrie das „Nein“ der Bürgerinnen und Bürger nun ausschließlich so interpretieren, dass vor allem Maßnahmen zum Wirtschaftswachstum, zur Entbürokratisierung um jeden Preis und zur weiteren Liberalisierung gewünscht und erforderlich sind - Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Natur aber als „wachstumshemmend“ hinten runter fallen.

Was auch immer in den nächsten Monaten an Ideen und Vorschlägen entwickelt - und irgendwann auch umgesetzt - wird, für die deutschen Umwelt- und Naturschutzverbände ist es wichtiger denn je, die Debatte mit eigenen Vorschlägen zu bereichern und in eine ökologisch und sozial verträgliche Richtung zu lenken sowie die Bemühungen der Verbündeten auf EU-Ebene - beispielsweise des EEB - so stark wie möglich zu unterstützen!

Dafür wollen wir Ihnen mit diesem Sonderheft eine Reihe von interessanten, auch kontroversen Ideen und Argumenten nahe bringen.

Wir freuen uns über Ihre Kommentare, Anregungen und Vorschläge, die wir gern in unseren Publikationen abdrucken und weiterverbreiten.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Nika Greger, DNR Berlin, Leiterin
EU-Koordination

Die EU-Verfassung aus umweltpolitischer Sicht

Eine Bewertung des Europäischen Umweltbüros

Der Europäische Rat hatte die 105 Mitglieder des Konvents am 15. Dezember 2001 in Laeken mit der Aufgabe betraut, ein Dokument zu erarbeiten, das sich mit der Problemlösung der zukünftigen Entwicklung der EU beschäftigt. Dieses Dokument sollte später als Verhandlungsgrundlage für die Regierungskonferenz dienen.

Mit dem Einsetzen eines Konvents wollte der Europäische Rat das in den vergangenen 15 Jahren angewandte Verfahren der Vertragsrevision ersetzen, da dieses oft als zu intransparent und undemokratisch kritisiert worden war. Unter Vorsitz von Valérie Giscard d'Estaing sollte der Konvent Vorschläge erarbeiten für:

- eine bessere Aufteilung und Festlegung der Zuständigkeiten der EU;
- eine Vereinfachung der Instrumente der Union;
- mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz;
- eine Vereinfachung der derzeitigen Verträge und ihre Umgestaltung zu einer gemeinsamen Verfassung.

Als Ergebnis hatte der Konvent im ## einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der als einheitlicher Text an die Stelle sämtlicher bestehender Verträge treten sollte. Das Regelwerk besteht aus einer Präambel und vier Teilen mit insgesamt 462 Artikeln.

Die französischen und niederländischen Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrem „Nein“ zum Verfassungsvertrag den Ratifizierungsprozess gestoppt. Wie es nun mit der Verfassung weitergeht, ist unklar.

Im Folgenden werden die aus Umwelt- und Naturschutzsicht wichtigsten Punkte beschrieben, von denen Teile auch ohne die Verabschiedung des Verfassungsvertrags umgesetzt werden können, d.h. ein Großteil der hier vorgebrachten Argumente sollte von Umwelt- und Naturschutzaktivist/innen auch weiter vehement in den EU-Prozess eingebracht werden.

Die umweltpolitischen Verfassungselemente

Im EU-Verfassungsvertrag werden die Bestimmungen zu Umwelt, öffentlicher Gesundheit und nachhaltiger Entwicklung beibehalten, wie sie schon in den gegenwärtig gültigen EU-Verträgen zu finden sind. Das ist erst einmal positiv. Gleichzeitig übernimmt die Verfassung aber viele der alten, überholten Bestimmungen in Schlüsselbereichen wie der europäischen Landwirtschafts- oder Verkehrspolitik, was bedauerlich ist.

Die Verfassung würde zu Fortschritten in Bereichen der partizipativen Demokratie, der Transparenz und der demokratischen Kontrolle von Entscheidungen führen.

Im Folgenden finden Sie einen Vergleich der Forderungen der Umweltverbände mit den tatsächlichen Ergebnissen im Verfassungstext.

1. Beibehaltung der Ziele nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz und Umweltintegrationsprinzip

Diese Forderung bezieht sich hauptsächlich auf die Beibehaltung der Zielsetzungen in den Bereichen Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung (Artikel I-3) und auf das Integrationsprinzip (III-4). Im Gegensatz zu den jetzigen Verträgen haben diese Zielsetzungen in der Verfassung ein Stück an Bedeutung gewonnen. Dass das Integrationsprinzip an eine andere Stelle verschoben wurde, ist sinnvoll, es findet sich jetzt prominent wieder am Beginn von Teil III (Artikel III-119) „Die Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union“. Dadurch wird das Prinzip nicht geschwächt, vielmehr würde es jetzt für die gesamte EU-Politik gelten, also auch für solche Bereiche, die vorher durch die zweite und dritte Säule abgedeckt wurden.

Andere Prinzipien der Umweltpolitik (Verursacherprinzip, Vorsorgeprinzip etc.) wurden unverändert übernommen.

Fazit: positiv.

2. Änderung der überholten Bestimmungen für Schlüsselbereiche

Diese Forderung der Umweltverbände bezieht sich vor allem auf die Bereiche Landwirtschaft und Verkehr. Leider wurden die Bestimmungen in diesen Politikbereichen nicht verändert. In Teil III des Verfassungsvertrages wurden die zu gro-

ßen Teilen überholten Bestimmungen für die einzelnen Politikbereiche aus den jetzigen Verträgen übernommen. Allerdings war bei dem Prozess, der zu dem Verfassungsvertrag geführt hat, im Grunde von Beginn an klar, dass weder der Verfassungskonvent noch die Regierungskonferenz substantielle Veränderungen an Einzelbestimmungen vornehmen würden.

Immerhin wirkt sich auch hier aus, dass durch den Verfassungsvertrag die übergeordnete Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der Integration von Umweltbelangen in alle Politikbereiche bestätigt wurde. Diese allgemeinen Bestimmungen sollten die EU-Aktivitäten vor allem in den Politikbereichen leiten, die in Teil III des Verfassungsvertrags behandelt werden. Darüber hinaus sollte sich die EU-Kommission nicht - geht es beispielsweise um die Reform der Gemeinsamen Agrar- oder Fischereipolitik - durch die überholten Bestimmungen einschränken lassen, sondern vielmehr darüber hinausgehende nachhaltige und umweltfreundliche Zielsetzungen formulieren.

Schließlich wurde für einen wichtigen Politikbereich - Energie - ein neues Kapitel hinzugefügt, in welchem eine klare Aussage zum Umweltschutz enthalten ist. (Für die neuen Bestimmungen zum Thema Tourismus gilt das leider nicht.)

Fazit: zu wenig Fortschritt, der nur teilweise ausgeglichen wird durch die Bestätigung der allgemeinen Bestimmungen sowie durch die eindeutige Anerkennung umweltpolitischer Zielsetzungen in dem neuen Kapitel über Energiepolitik.

3. Partizipative Demokratie und Transparenz

Der Verfassungsvertrag würde das Prinzip der partizipativen Demokratie in das EU-Primärrecht einführen. Trotz eher allgemein gehaltener Formulierung bildet dieses Prinzip doch eine solide Basis für das Recht angehört zu werden sowie für das Recht auf Information.

Eine weitere Neuerung wäre das Recht der Bürgerinnen und Bürger der EU, die EU-Kommission aufzufordern, Vorschläge für einen Rechtsakt vorzulegen, sobald sich mindestens eine Million der Initiative anschließen.

Die Verpflichtung zur Gewährleistung des Zugangs zu Informationen wäre durch den Verfassungsvertrag auf alle EU-Institutionen ausgeweitet worden. In den gegenwärtig gültigen Verträgen unterlagen nur der Ministerrat, die EU-Kommission und das Parlament dieser Verpflichtung.

Um die Transparenz bei der Beschlussfassung zu erhöhen, sollte der Ministerrat in Zukunft bei gesetzgebenden Angelegenheiten öffentlich tagen und abstimmen.

Fazit: positiv.

4. Mitentscheidungskompetenzen des Europäischen Parlaments

Die Kompetenzen des EU-Parlaments im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens bei der Gesetzgebung wurden in einigen Bereichen (Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik, Forschung, Handel) erweitert, auch wenn diese nicht zwangsläufig einen Bezug zur Umweltpolitik haben. Von Bedeutung wäre auch der gewachsene Einfluss des Parlaments auf das EU-Budget gewesen - die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik eingeschlossen.

Demgegenüber scheint der Einfluss des Parlaments auf die finanzielle Vorausschau eingeschränkt worden zu sein.

Fazit: eingeschränkt positiv.

5. Aufhebung der Einstimmigkeit bei umweltpolitischen Beschlussfassungen

Diese Forderung der Umweltverbände betrifft hauptsächlich solche Bereiche, in denen eine einstimmige Annahme von finanzpolitischen Instrumenten für Umweltzwecke vorgeschrieben ist. Leider wurde auch in dem Verfassungsvertrag an dieser Einstimmigkeitsanforderung festgehalten. Der Vorschlag des Konvents, für eine begrenzte Anzahl von finanzpolitischen Maßnahmen Mehrheitsentscheidungen einzuführen, wurde fallen gelassen.

Unklar ist, ob hier die so genannte „Pas-sarelle-Klausel“, nach der es den Staats- und Regierungschefs möglich wäre, an der Verfassung Veränderungen vorzunehmen, ohne diese durch nationale Parlamente ratifizieren zu lassen, etwas ändern kann, um die Einstimmigkeitsblockade zu durchbrechen.

Fazit: negativ.

6. Zugang zu Gerichten

Durch den Verfassungsvertrag schien sich zum ersten Mal die Tür zum Europäischen Gerichtshof für Fälle in Umweltangelegenheiten zu öffnen. Der Bereich für die neuen Bestimmungen war allerdings beschränkt und unsicher. Nichtsdestotrotz hat ein Wechsel stattgefunden, und es wäre den Grundsätzen der rechtlichen Auslegung zuwider gelaufen, hätte der Gerichtshof diesen Wechsel ignoriert.

Fazit: eingeschränkt positiv.

7. Charta der Grundrechte, einheitliche Rechtspersönlichkeit der Union

Die Charta, die auch Bestimmungen für umweltpolitische Prinzipien enthält, wäre vollständig in den Verfassungsvertrag übernommen worden und hätte damit bindenden Charakter. Allerdings ist unklar, ob sich ein Gericht auf die Charta berufen würde, wenn es um Umweltfälle ginge.

Es ist auch von Belang, dass mit der neuen Verfassung eine einheitliche Rechtspersönlichkeit der Union geschaffen worden wäre. Dadurch wäre es für die EU möglich gewesen, der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutreten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bereits eine Rechtsprechung im Bereich Umweltrecht entwickelt, die eventuell von Nutzen sein könnte.

Fazit: neutral/positiv.

8. Subsidiarität und die Rolle nationaler Parlamente

Durch den Verfassungsvertrag hätten nationale Parlamente ein größeres Maß an Kontrolle über Initiativen der EU-Kommission erhalten. Nationalen Parlamenten wäre es künftig möglich gewesen, neue Vorschläge abzulehnen, wenn sie das Subsidiaritätsprinzip verletzen. So oder so bliebe abzuwarten, wie die nationalen Parlamente generell eine solche Macht nutzen und ob umweltpolitische Bestimmungen davon betroffen sein würden.

An dieser Stelle sei allerdings daran erinnert, dass die Subsidiaritätsklausel (wie auch das Integrationsprinzip) aus den Umweltartikeln der Verträge stammt und dass mehr als in anderen Bereichen umweltpolitische Vorschläge schon immer einer genauen Prüfung auf ihre Auswirkun-

gen auf das Subsidiaritätsprinzip unterzogen wurden.

Fazit: neutral.

9. Euratom-Vertrag, Förderung der Atomenergie

Bei In-Kraft-Treten der Verfassung wäre die Euratom-Gemeinschaft eine eigenständige juristische Körperschaft neben der EU geblieben, d.h. der Euratom-Vertrag wäre ein separates Vertragswerk neben dem Verfassungsvertrag gewesen. Aber: Der Verfassungsvertrag wäre mit dem Euratom-Vertrag durch ein neues Protokoll im Anhang verknüpft. Über den Rückgriff auf die gleichen Institutionen und auch auf ein gemeinsames Budget wären die "neue" EU und Euratom eng verbunden.

Fünf Staaten (Österreich, Deutschland, Irland, Ungarn und Schweden) haben formal zur Kenntnis gegeben, dass sie Euratom für überholt ansehen und eine "baldestmögliche" Überprüfung für sinnvoll halten. Die Möglichkeit für einzelne Mitgliedstaaten, die Euratom-Gemeinschaft zu verlassen, aber trotzdem Mitglied der EU zu bleiben, wäre durch die Annahme des Verfassungsvertrages gestiegen, da Euratom nicht mehr einer der konstituierenden Pfeiler der EU gewesen wäre. Die Trennung der juristischen Persönlichkeit und des Euratom-Vertrags vom eigentlichen Verfassungswerk kann grundsätzlich als positiv angesehen werden. Dadurch wurde verhindert, dass der Verfassungsvertrag die veraltete Pro-Atom Wortwahl des Euratom-Vertrags übernimmt. Auch wäre es durch die strukturelle Schwächung des Euratom-Vertrages möglich, im Rahmen einer anspruchsvollen Überprüfung (evtl. auf einer Regierungskonferenz) über eine Revision oder sogar Abschaffung von Euratom zu verhandeln.

Fakt ist allerdings, dass Euratom auch mit der Verfassung weiter besteht und der Euratom-Vertrag weiter in Kraft ist. Es wäre weiter möglich, die EU und Euratom als eine einzige Organisation anzusehen, denn beide agieren auf der Grundlage des Primärrechts, das aus der Summe der beiden Verträge besteht, die in Kraft bleiben. Sehr kritisch anzumerken ist ebenfalls, dass sich altes und neues Vertragswerk widersprechen - so zum Beispiel in Bezug auf staatliche Beihilfen für Kern-

energie oder in Bezug auf die Regelung der EU-internen Energiemärkte.

Fazit: Die Schlussfolgerungen der Regierungskonferenz bezüglich Euratom waren zweideutig; die allgemeine Situation wurde als unbefriedigend beurteilt; eine eigene Konferenz zur Überprüfung des Euratom-Vertragswerks wird als notwendig angesehen.

10. Die Rolle des Europäischen Komitees für Wirtschaft und Soziales (ECOSOC)

Die Umweltverbände haben gefordert, dass ECOSOC keine weiteren Zuständigkeiten als Vertreter der Zivilgesellschaft erhält. Diesem Wunsch wurde insofern entsprochen, als Leitbild und Aufgabenbereich von ECOSOC nicht geändert wurden.

Fazit: Positiv.

Übergreifendes Fazit:

Umweltrelevante Themen haben im Rahmen von Vertragsverhandlungen und Regierungskonferenz nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Es war und ist das Hauptanliegen der Umweltverbände, den Schutz der Umwelt und das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung, wie in den alten Verträgen festgelegt, beizubehalten. Dies ist gelungen. Darüber hinaus sind im Umweltbereich keine Fortschritte gemacht worden. Allerdings würden durch die neue Verfassung die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die partizipative Demokratie, die Transparenz und die Macht des Parlaments gestärkt. Diese Veränderungen könnten sich positiv auf den Schutz der Umwelt und auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung auswirken. (ng) ■

Gastbeitrag: Europäisches Umweltbüro (EEB), Brüssel

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Generalsekretär John Hontelez, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289-1091
eMail: hontelez@eeb.org
www.eeb.org

Die EU steht vor einer Richtungsentscheidung

Der Verfassungsprozess muss weitergehen

Mit der Ablehnung der Verfassung in Frankreich und den Niederlanden haben die Menschen in erster Linie gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau in ihren Ländern protestiert. Besonders in Frankreich zielte das Nein gegen die neoliberale Wirtschaftspolitik im eigenen Land sowie in der EU. In beiden Ländern spielten Zukunftsängste der Menschen eine große Rolle. Mit Recht empfinden sie, dass der Staat sie vor Globalisierung und Entgrenzung nicht schützt und im vereinten Europa Solidarität und Gerechtigkeit auf der Strecke bleiben. Sie nehmen die EU-Erweiterung nicht als Fortschritt, sondern als Bedrohung ihrer Existenz wahr und stellen Fragen zur Identität ihrer Nation.

Vor diesem Hintergrund nahm eine Mehrheit den nationalen und europäischen Eliten nicht mehr ab, dass mit der Verfassung ein sozialeres Europa möglich sei und die Union in die Lage versetzt werden könne, die mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen humaner zu bewältigen. Das, was als Ratifizierungskrise der Verfassung daher kommt, ist in Wirklichkeit eine schwere politische und soziale Krise der Union. Es ist eine tiefgehende Sinn- und Zweckkrise über die weitere Entwicklungsrichtung der EU.

Neoliberale Offensive

Das französische und das niederländische Nein zur Verfassung haben die Kräfte des neoliberalen Mainstreams deutlich gestärkt. Das erscheint zwar paradox, ist jedoch eine unbestreitbare Tatsache. Der für den Fall des Scheiterns von Verfassungsreferenden einst vergeblich gesuchte „Plan B“ entpuppte sich jetzt als „Plan Blair“. Vor allem das Nein aus Frankreich, das sich in erster Linie gegen neoliberale Wirtschaften richtete, hievte den britischen Premier, den „Meister des Liberalismus“ in Europa, in eine Führungsrolle. Begünstigt durch die am 1. Juli diesen Jahres planmäßig übernommene Ratspräsidentschaft setzt Tony Blair alles daran, die EU zu einem uneingeschränkt marktliberal ausgerichteten Wirtschaftsstandort mit engeren Bindungen an die USA umzubauen - und er wird dabei künftig aus Berlin sehr deutlich unterstützt werden.

Blair, dem die Verfassung wegen ihrer sozialen Ausrichtung ohnehin ein Dorn im Auge ist, strebt den Rückbau der politischen Union an, weshalb er sie - unterstützt von den Spitzen von CDU/CSU und FDP - als „überbordende Bürokratie“, „Brüsseler Zentralismus“ oder „Superstaat“ geißelt. Den Ausweg aus dem Dilemma, in dem sich die Wirtschaft vieler Mitgliedstaaten derzeit befindet, sieht London in erster Linie darin, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Mit dieser Maßgabe wurde mit der EU-Kommission vereinbart, ihre Stärkung in den kommenden Monaten in den Mittelpunkt zu stellen.

Die britische Regierung will dabei an die im Rahmen der Lissabon-Strategie unlängst getroffenen Beschlüsse der EU-Mitgliedstaaten anknüpfen. Alle geltenden Vorschriften sowie alle künftigen Vorschläge der Kommission sollen einem „Wettbewerbsfähigkeitstest“ unterworfen werden. Keine Rede ist davon, sie auch einem Sozial- und Umweltverträglichkeitstest zu unterziehen. Es geht um massive Deregulierung vor allem des europäischen Arbeitsmarkts, wobei hier die EU-Mitgliedstaaten stärker in die Pflicht genommen werden sollen, weiteren Sozialabbau auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus sollen auch einzelne Politikbereiche wie Verbraucher- und Umweltschutz dereguliert werden. Nicht von ungefähr stellen die deutschen Konservativen umgehend das REACH-Projekt als „bürokratische Überregulierung“ zur Disposition.

Die soziale Ausrichtung der Verfassung soll entsorgt werden

Sofort nach Ablehnung der Verfassung schritten die neoliberalen Protagonisten in Deutschland zur Tat. Sie meldeten einen umfangreichen Katalog von Forderungen an, um vor allem die soziale Ausrichtung der Verfassung zu entsorgen und den Gesetzen des freien Markts ungebremsster zum Durchbruch zu verhelfen.

Bereits seit Vorlage des Verfassungsentwurfs hatten sie beklagt, dass der Wirtschaftsordnung in der EU mit der Verfassung „eine Dominanz sozialpolitischer Ziele“ drohe, weil sie zu viele „soziale Anspruchsrechte des Bürgers gegenüber dem Staat und Arbeitgebern“ enthalte. Man könne „von Glück sagen, dass wir nun die Gelegenheit erhalten, die Verfassung noch einmal zu diskutieren und dann

auch zu verändern“, sagte Hans-Werner Sinn, Chef des einflussreichen Münchner Ifo-Instituts und Berater der CDU-Vorsitzenden Merkel, in der Zeitung „Die Welt“ vom 4. Juni 2005. Die Verfassung spezifiziere neben einer Wirtschafts- und Währungsunion auch eine „Sozialunion für Europa“ - und die „können wir überhaupt nicht gebrauchen“, erklärte er. Sein Hauptangriff richtete sich gegen die in Artikel II-94 der Verfassung enthaltenen Rechte auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, die laut Sinn „viel zu weit (gehen)“.

Der Verfassung müssten jetzt alle „Giftzähne“ gezogen werden, forderte Wirtschaftsprofessor Roland Vaubel, Mitglied der European Constitutional Group, die als Alternative zur vorliegenden EU-Verfassung einen durch und durch neoliberalen Verfassungsentwurf erarbeitet hatte. Zu den „Giftzähnen“ zählt er die Grundrechte-Charta, weil sie „Ansprüche auf ‚gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen‘“ begründe, sowie die in der Verfassung verankerte Kompetenz, das Statut der Europäischen Zentralbank durch Mehrheitsentscheidung zu verändern.

CDU- und FDP-Politiker fordern, den Stabilitätspakt quasi in Verfassungsrang zu erheben, um seine sozialverträgliche Reformierung zu stoppen und der monetären Stabilitätspolitik noch mehr Gewicht zu verleihen. Die Richtung für ein dereguliertes Europa wies die künftige Kanzlerin Angela Merkel bereits am 16. Juni im Bundestag, wo sie allein Wachstum und Wirtschaft zum Maßstab gemeinschaftlichen Handelns in der EU erhob.

EU vor Richtungsentscheidung

Nach den gescheiterten Verfassungsreferenden wächst im Zuge dieser neoliberalen Offensive die Gefahr, dass die EU zu einer gut geölten Freihandelszone mit beschränkter sozialer Haftung und einer protektionistischen Restdemokratie verkommt. Kapital und Multis triumphieren. „Mit der Verfassung“, so Thomas Straubhaar, Leiter des Hamburger Welt-Wirtschafts-Archivs gegenüber der „Welt“ vom 21. Juni, „wären wir zum heutigen Zeitpunkt über das Ziel hinausgeschossen. Aus der Sicht der Wirtschaft haben wir in der Tat genug Europa.“ Eine Verfassung, die auf demokratische Gestaltungsmacht abzielt sowie auf Sozialpolitik und Solidarität, stört eben nur. Das Big Business

braucht keine demokratisch verfasste EU, die seiner Profitgier eher hinderlich ist. Es braucht nur den selbstgesteuerten Binnenmarkt, weshalb es mit dem geltenden Nizza-Vertrag gut leben kann.

Die weitere Entwicklung der EU steht damit von einer Richtungsentscheidung: Wird sie eine demokratisch-republikanische Union der Bürgerinnen und Bürger oder geht aus ihr eine Freihandelszone de luxe hervor, die auf die vier Grundfreiheiten für Kapital, Waren, Dienstleistungen und billige Arbeitskräfte mit Währungsunion und Stabilitätspakt beschränkt wird? Ich plädiere für den Ausbau der EU zur politischen Union und für ein soziales Europa, in dem Deutschland fest verankert bleibt.

Als Friedens- und Fortschrittsprojekt hat die EU nur dann eine Chance, wenn sie von ihren Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Das wird dann der Fall sein, wenn der eigentliche Zweck der EU endlich Mittelpunkt von Politik wird - und der muss darin bestehen, für die Menschen einen ständigen politischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Mehrwert zu schaffen. Bekanntlich hat nicht eine europafeindliche Haltung zur Ablehnung der Verfassung geführt, sondern soziale Unzufriedenheit und andere Vorstellungen darüber, wie die EU aussehen soll. Die Menschen wünschen sich eine EU, die Stabilität, Wohlstand, Beschäftigung und eine lebenswerte Umwelt sichert.

Politikwechsel tut Not

All dies erfordert einen Politikwechsel in der EU, der mit der Beerdigung der Bolkestein-Richtlinie und der Stärkung der öffentlichen Daseinsfürsorge beginnen müsste. Über Investitionsprogramme und transeuropäische Infrastrukturnetze könnten Arbeitsplätze geschaffen und Menschen in Arbeit gebracht werden. Die Fortsetzung der vom Europäischen Rat beschlossenen Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts geht in die richtige Richtung, denn es entstehen mehr Spielräume für eine wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik, die auf Nachhaltigkeit verpflichtet sein muss.

Auf EU-Ebene müssen endlich flankierende Regelungen her, um die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten zu koordinieren.

Notwendig ist die Erhöhung des EU-Budgets. Dies wäre eine entscheidende Grundlage dafür, um die mit der Erweiterung verbundenen Herausforderungen und die Überwindung der großen regionalen sowie sozialen Ungleichheiten in der EU zu meistern.

Ferner muss der EU-Haushalt umstrukturiert werden: weg von der umfangreichen Subventionierung der Landwirtschaft hin zu mehr Förderung von Wissenschaft, Bildung und Technologie.

Zum Politikwechsel in der EU gehört für mich, den Ausbau zur Militärmacht zu stoppen. Die EU sollte sich vielmehr auf die präventive zivile Konfliktlösung konzentrieren und dafür die erforderlichen materiellen Voraussetzungen schaffen.

Detaillierte Umfragen weisen aus, dass der EU-Verfassungsvertrag, um den es eigentlich ging, nur für 18 Prozent aller Wählerinnen und Wähler in Frankreich und den Niederlanden das entscheidende Motiv für die Teilnahme am Referendum war. Außerdem spielten konkrete Kritikpunkte an ihrem Inhalt, insbesondere an ihren demokratischen Neuerungen, eine nachrangige Rolle. Dies spricht dafür, grundsätzlich am Verfassungsprozess festzuhalten. Beim EU-Vertrag von Nizza kann und darf es nicht bleiben, weil er den bald mehr als 450 Millionen Menschen in der erweiterten EU keine Perspektive bietet. Hinzu kommt, dass bereits 13 EU-Mitgliedstaaten der Verfassung zugestimmt haben.

Da die Verfassung den Übergang zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eröffnet, wäre dann auch in allen Bereichen der Umweltpolitik das Europäische Parlament gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Ministerrat. Damit entstünden bessere Voraussetzungen für die europäische Umweltpolitik. Entschieden bekämpft werden muss der eingeleitete neoliberale Durchmarsch - und dafür bietet die Verfassung trotz all ihrer Schwächen reale Grundlagen.

Umfassender Dialog mit NGOs und sozialen Bewegungen

Voraussetzung ist jedoch, dass besagter Politikwechsel gemeinsam mit sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen erstritten wird. Ohne ihn macht die Denkpause im Ratifizierungsprozess,

die sich die EU-Staats- und Regierungschefs verordnet haben, nur wenig Sinn. In der Zivilgesellschaft muss darüber ein umfassender Dialog geführt werden. Dies ist hier zu Lande umso dringender, weil den Bürgerinnen und Bürgern verwehrt wurde, über die Verfassung selbst abzustimmen.

Keinen Spielraum dürfen rechtspopulistische Forderungen erhalten, wonach die EU-Erweiterung im vermeintlichen Interesse der arbeitenden Menschen in Ost- wie Westeuropa gestoppt und die vorgeblich aufgeblähte EU auf ein wohlstandsorientiertes „Kerneuropa“ zurückgestutzt werden müsse. ■

Gastautorin: Sylvia-Yvonne Kaufmann

• Weitere Informationen

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Europa-abgeordnete der Linkspartei.PDS und Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Unter den Linden 50, 10117 Berlin
Tel. 030 / 227-71406, Fax -76819
eMail: europabuero.pds@bundestag.de
www.sylvia-yvonne-kaufmann.de

Die Rolle des EU-Parlaments in der Reflexionsphase

Ausgangslage, Ziele und Inhalte des europäischen Dialogs

Dem Europäischen Parlament kommt als direkt gewählte Vertretung der Bürger/innen der Union im europäischen Dialog eine herausgehobene Verantwortung zu, umso mehr als der Europäische Rat dazu weder Ziele noch Methoden oder Mittel bestimmt hat.

Die Mehrheit der Staaten und die Mehrheit der europäischen Bürger/innen haben bereits durch Volksabstimmung (Spanien, Luxemburg) oder durch ihre Parlamente dem Verfassungsvertrag zugestimmt.

In den Referenda in Frankreich und den Niederlanden wurde ein konkreter Verfassungsvertrag abgelehnt, nicht jedoch der Verfassungsprozess selbst. Die große Mehrheit in beiden Ländern befürwortet eine europäische Verfassung und die Überarbeitung des Entwurfs (siehe Eurostat-Bürgerumfragen).

Der europäische Dialog soll durch die Einbeziehung der Bürger/innen, der Zivilgesellschaft, der Parlamente, der politischen Familien (Parteien), der Sozialpartner und der Wissenschaft die Verfassungskrise überwinden. Die Verfassung Europas soll zur res publica werden.

Der europäische Dialog muss die Kritik (die auch in zustimmenden Mitgliedstaaten laut geworden ist) aufgreifen, Antworten und Lösungen für die enttäuschten Erwartungen und die aufgeworfenen Zukunftsfragen finden, Konsense und Dissense klären und die Horizonte der politischen Einheit Europas ins Auge fassen.

Der europäische Dialog soll unionsweit, thematisch strukturiert, in Etappen und mit einem Zeitplan geführt werden. Er darf nicht in rein nationale Debatten zerfallen, will man vermeiden, dass er bloß zur Verhärtung nationaler Interessenspositionen führt. Dieses Ziel stellt vor allem für die politischen Parteien und die Medien eine historische Herausforderung dar.

Der europäische Dialog darf nicht zur vagen „Denkpause“, zum unverbindlichen Meinungsaustausch, und keinesfalls zu einer Pause des Handelns werden. Die

Ergebnisse jeder Etappe müssen daher zu politischen Entscheidungen führen.

Der europäische Dialog wird nur dann Glaubwürdigkeit erlangen, wenn auch die Kritik an den konkreten Politiken der Union zu Reformschritten führt, vor allem in der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit und in der Demokratisierung. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs wird aufgefordert, über die Zukunft der Europäischen Verfassung öffentlich zu beraten.

Der europäische Dialog kann nur gelingen, wenn Europäisches Parlament, Ministerrat und Kommission über Ziele, Inhalt und Methoden Einigung erzielen und ihn nach Kräften vorantreiben.

Vorschlag: Aufgaben, Struktur und Zeitplan des europäischen Dialogs

Der europäische Dialog soll mit drei Aufgaben, drei Fragestellungen und drei Zwischenzielen geführt werden.

I. bis Ende 2006: den Konsens suchen!

- Welche Teile des vorgeschlagenen Verfassungsvertrages können außer Streit gestellt und in einem „Ersten Europäischen Verfassungsvertrag“ verankert werden?
- Zu welchen Verbesserungen kann darüber hinaus Konsens erzielt werden?

Die Charta der Grundrechte und im Großen und Ganzen der erste Teil der Verfassung, aber auch eine Reihe von Neuerungen im dritten Teil sind im Ratifikationsprozess nicht oder kaum auf Kritik gestoßen. Auch über einzelne Verbesserungen, wie etwa die Stärkung des Instruments der Bürgerinitiative, die Einführung einer europäischen Volksabstimmung oder die Auflösung von Widersprüchen bei den sozialen Zielen oder über das Prinzip „kein Gesetz ohne Parlament“ scheint ein Konsens nicht ausgeschlossen.

Gelingt in der ersten Etappe ein derartiger allgemeiner Konsens, dann könnten einerseits die Ziele der Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der Union erreicht werden und andererseits die Europäische Debatte in einer zweiten Etappe auf die Dissense und die umstrittenen Zukunftsfragen konzentriert werden.

Das französische und das niederländische Parlament werden ersucht, eine Analyse der Motive, die für das Abstimmungsverhalten im jeweiligen Referendum bestimmend waren, vorzunehmen und eventuell politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Das Europäische Parlament wird diese erste Phase der europäischen Debatte evaluieren, den Parlamenten der Mitgliedsländer dazu im Juni 2006 einen Bericht erstatten und auf der Grundlage der Ergebnisse bis Ende 2006 den Entwurf eines „Ersten Europäischen Verfassungsvertrages“ vorlegen. Dieser muss von einer Versammlung der Parlamente (EU-Parlament und Parlamente der Mitgliedstaaten) angenommen werden, die ihn einer Regierungskonferenz vorschlägt.

Ein solcher Erster Europäischer Verfassungsvertrag könnte von den Parlamenten der Mitgliedstaaten, die schon dem derzeitigen Entwurf zugestimmt haben, möglicherweise ohne Wiederholung der Referenda angenommen werden.

II. bis März 2009: Dissense lösen, Zukunftsfragen klären!

- Was ist das Ziel der Europäischen Einigung?
- Wo liegen die Grenzen Europas?
- Was ist die Antwort Europas auf die soziale Frage?
- Die Zukunft des europäischen Sozialmodells
- Was ist die Rolle Europas in der Welt?
- Die Zukunft der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik
- Wie können im Lichte der Ergebnisse der Debatte über die Zukunftsfragen Europas die offenen Dissense zur Verfassung gelöst werden? (z.B. Kapitel IV des Verfassungsvertrages, generelle Mehrheitsentscheidung, Initiativrecht des Parlaments, Präsident des Europäischen Rates, offene Koordinierungsmethode, Ziele der Europäischen Zentralbank, Mehrheitsentscheidung zur Reform des dritten Teils, Europasteuer, Legislativrat, Beistandsverpflichtung, ...)

Zu diesen Fragen sollen auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene Bürgerforen eingerichtet werden.

Zur Begleitung und Auswertung der Debatte und zur Ausarbeitung der endgültigen Europäischen Verfassung soll ein Konvent einberufen werden, der bis März

2009 einen Entwurf vorlegt, über den dann eine Europäische Volksabstimmung (Volksbefragung) durchgeführt werden soll.

III. bis März 2009: bestehende Verträge und Politiken reformieren!

Frage: Welche Reformen des dritten Teils der Verfassung und damit der bestehenden Verträge und konkreten Politiken der Europäischen Union sind im Lichte der europäischen Debatte notwendig und angezeigt?

Von Anfang an muss jede Etappe der europäischen Debatte auch unter dem Aspekt ausgewertet werden, was die Ergebnisse der einzelnen Etappen für eine Reform der bestehenden Verträge und damit für den Teil III des Verfassungsvertrages und die konkreten Politiken der Union bedeuten. Auch politische Erwartungen und allgemeine Kritik, die sich nicht direkt auf die Verfassung beziehen, müssen offensiv aufgegriffen werden und einen Reformprozess auslösen.

Schon im Verfassungskonvent wurden über tausend Änderungsanträge zum dritten Teil vorgelegt. Leider hat der Europäische Rat ihre Behandlung und Berücksichtigung durch den Entzug des Mandats für den dritten Teil beim Gipfel von Thessaloniki unterbunden. Der dadurch weitgehend unveränderte und auch widersprüchliche Teil III wurde in den Abstimmungskampagnen vor allem in Frankreich zur Hauptangriffsfläche der Kritik.

Die Kommission legt als Grundlage für die Beratungen über den endgültigen Verfassungsentwurf dem Konvent bis Ende 2008 einen Vorschlag über die Reform des dritten Teils im Lichte der europäischen Debatte und dem Parlament und dem Ministerrat ein Sonder-Legislativprogramm zur Reform der konkreten Politiken der Union vor.

Nach Abschluss der drei Etappen der europäischen Debatte sollen die Bürgerinnen und Bürger Europas im Juni 2009 über die Europäische Verfassung in einer unionsweiten Volksabstimmung am Tag der Wahlen zum Europäischen Parlament entscheiden. ■

Gastautoren: Johannes Voggenhuber und Andrew Duff

• **Weitere Informationen**

Johannes Voggenhuber, Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament, ASP 08 G 153, Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 284-5272, Fax -9272
eMail: jvoggenhuber@europarl.eu.int

Andrew Duff, Fraktion der Liberalen im Europäischen Parlament, Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 284-7998, Fax -9998
eMail: mep@andrewduffmep.org
Quelle:
www.eurogreens.at/texte/dokument_37884.pdf

**Wichtige Zitate aus dem
Verfassungstext****Artikel I-2: Die Werte der Union**

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Wahrung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Artikel I-3: Ziele der Union

„Die Union wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.“ (...) „Die Union leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und fairem Handel, zur Beseitigung von Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinigten Nationen.“

**Artikel I-11: Grundsätze
(Subsidiaritätsprinzip)**

„(...) Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“ (...) „Die nationalen Parlamente achten auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (...)“

**Gescheiterte Verfassung -
neue Chance für die Umwelt?****Ergebnisse der Lobbyarbeit der
Umweltverbände¹**

Es war nicht leicht sich für den EU Verfassungsvertrag zu begeistern. Erst nach intensiver Lobbyarbeit schafften es die Umweltverbände, die vor Jahren schon im Vertrag von Amsterdam erzielten Erfolge zu bewahren. So ist jetzt in der Verfassung das Ziel verankert, ein „hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität“ zu erreichen und den Umweltschutz in alle Politikfelder zu integrieren. Ansonsten gab es aber für die Umweltverbände nicht viel zu feiern.

Positive Aspekte der Verfassung

Einige Fortschritte wurden trotzdem erreicht: mehr Transparenz bei den Entscheidungsprozessen und zusätzliche Möglichkeiten der Partizipation, wie zum Beispiel das europaweite Bürgerbegehren, das ein interessantes Instrument für Umweltorganisationen werden könnte. Die Erweiterung der Mitentscheidungsmöglichkeiten auf mehr Politikbereiche (wenn auch nicht weitgehend genug) ist ein weiterer Schritt nach vorn, der dem Europäischen Parlament eine größere Rolle bei der Entscheidungsfindung zugesteht und so Umweltorganisationen in wichtigen Bereichen mehr Einflussmöglichkeiten sichert (z.B. Struktur- und Kohäsionsfonds). Schließlich räumt der Verfassungsentwurf mit den absurden und unfairen Mehrheitsverhältnissen im Ministerrat auf und ersetzt diese durch die doppelte Mehrheit (55 % der Mitgliedstaaten und zugleich 65 % der Bevölkerung).

Negative Aspekte der Verfassung

Trotzdem ist die Enttäuschung über verpasste Chancen groß. Dazu gehört insbesondere der Teil III der Verfassung, der die Politikfelder der EU-Politik beschreibt. Anstatt den Jahrzehnte alten Text zu erneuern, wurden die meisten Formulierungen

gen unverändert übernommen. Das Resultat ist eine Verfassung mit großen Widersprüchen. Um nur zwei negative Beispiele zu nennen: Einerseits verlangt die Verfassung die Integration umweltpolitischer Belange in alle Bereiche der Politik, andererseits beschreibt sie als Ziel der Agrarpolitik „die Produktivität der Landwirtschaft durch die Förderung des technischen Fortschritts und durch Rationalisierung zu steigern“. Von der Umwelt oder ökologischer Landwirtschaft ist in diesem Kapitel keine Rede. Ähnlich einseitig ist die Beschreibung der Handelspolitik, in der als Ziel eine weitere Handelsliberalisierung genannt wird, ohne dabei Aspekte der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Es ist leicht, sich über diese Punkte zu ärgern und sie aus dem Zusammenhang zu reißen. Solche Formulierungen sind unverständlich und empörend für jeden, der sie liest. Wir müssen uns dennoch darüber im Klaren sein, dass eine Ablehnung der Verfassung nicht ein Verschwinden dieser Passagen bedeutet. Sie bleiben einfach als Teil der alten Verträge bestehen. Nur wenn die Ablehnung zu einer besseren Verfassung führt, hätten wir etwas erreicht.

Eine weitere Enttäuschung ist, dass die Verfassung keinerlei Fortschritte im Hinblick auf eine europaweite Energiebesteuerung oder Mindeststeuersätze für Unternehmen gemacht hat. Die Beibehaltung des Vetorechtes für jedes Land in Steuerangelegenheiten, einschließlich der Umweltsteuern, bedeutet, dass es zukünftig auf diesem Gebiet kaum Fortschritte geben wird.

**NGOs uneinig über Unterstützung der
Verfassung**

Angesichts dieser Widersprüchlichkeiten war es nicht verwunderlich, dass sich Umweltorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Gruppen darüber uneinig waren, ob sie die Verfassung unterstützen oder ablehnen sollte.

Für beide Seiten gibt es gute Argumente. Die einen wollten mit der Ablehnung der Verfassung ein deutliches Signal gegen eine aus ihrer Sicht zunehmend neoliberale EU setzen und auf die Unausgewogenheit der Verfassung, insbesondere im sozialen Bereich, aufmerksam machen. Viele Befürworter hatten sich dagegen erhofft,

¹ Der Autor Martin Rocholl ist Vorsitzender von Friends of the Earth Europe (FoEE), einem Netzwerk von Umweltgruppen in 30 Ländern Europas. Das deutsche Mitglied von Friends of the Earth ist der BUND. Da der Diskussionsprozess innerhalb von FoEE noch nicht abgeschlossen ist, gibt er hier seine persönliche Meinung wieder. Mehr Informationen zu den möglichen Auswirkungen, die die neue Verfassung auf nachhaltige Entwicklung und die Umwelt haben könnte, unter: www.foeeurope.org/publications/2004/Green-9_Constitution.pdf

dass die Fortschritte in der Verfassung ein Schritt in Richtung eines Europa wären, das es durch weitere Integration schafft, Sozial- und Umweltstandards aufrechtzuerhalten oder neu zu setzen. Wichtig aber ist festzustellen, dass es im Ja- und Nein-Lager Kräfte gibt, die ein nachhaltigeres, zukunftsfähiges Europa wollen.

Ein Problem ist jedoch, dass sich hinter der Ablehnung der Verfassung - neben nationalen Gruppen, auf die wir hier nicht weiter eingehen müssen - recht unterschiedliche Motivationen und Strategien versammelt haben. Die eine Gruppe sind Euro-Skeptiker, die das gesamte Modell der EU in Frage stellen und sie am liebsten demontieren und durch eine andere Form der Kooperation der Staaten Europas ersetzen würden. Die andere Gruppe lehnt die Verfassung ab, weil sie ihrer Meinung nach bei der europäischen Integration nicht weit genug gegangen ist. Sie befürchtet, dass die Verfassung nicht genügend Mittel bietet, um die Sozialsysteme der EU zu schützen, Mindeststeuersätze für Unternehmen einzuführen und ein Steuerdumping zu verhindern. Um es kurz zu sagen, diese Gruppe möchte eine stärkere und besser integrierte EU.

Beide Positionen haben beachtenswerte Argumente auf ihrer Seite. In Kombination neutralisieren sie sich jedoch gegenseitig. Die Zivilgesellschaft Europas muss daher sehr bald eine Debatte darüber beginnen, was für eine Europäische Union wir eigentlich wollen. In dieser Debatte werden sich jene Befürworter und Ablehner der Verfassung zusammen finden müssen, die darin übereinstimmen, dass eine weitere Integration in jenen Bereichen notwendig ist, die zum Setzen von Umwelt-, Sozial- und Steuerstandards notwendig sind.

Bereiche für eine starke EU definieren

In diesem Zusammenhang ist die in Europa oft noch diskutierte Frage, ob wir für oder gegen die EU sind, eine Debatte von vorgestern. Es ist vielmehr wichtig, diejenigen Bereiche der europäischen Politik klar zu definieren, in denen wir eine starke EU für wünschenswert halten und dann sicher zu stellen, dass effiziente, transparente und demokratische Entscheidungsfindungsstrukturen gibt, um diese Ziele zu erreichen. Zugleich sollten wir die Felder definieren, in denen wir nicht wollen, dass die EU sich in unser Leben einmischt und wo Entscheidungsfindung am besten auf

nationaler oder lokaler Ebene stattfinden sollte. Das Subsidiaritäts-Prinzip, das im der Verfassung beschrieben ist, könnte hier ein hilfreiches Werkzeug sein. (Ein Beispiel hierfür ist der gerade fallengelassene Vorschlag der Kommission, die Fahrverbote für Lkw EU-weit zu harmonisieren, der wahrscheinlich zu einem Ende des deutschen Sonntagsfahrverbots für Lkw geführt hätte.)

Umwelt-NGOs in der neuen Verfassungsdiskussion gefragt

In den kommenden Monaten wird es darum gehen, dass sich Umweltverbände und andere NGOs in der Verfassungsdiskussion zu Wort melden. Geschieht das nicht, steht zu befürchten, dass das Nein von unseren politischen Gegnern interpretiert wird und als Begründung für Deregulierung und Re-Nationalisierungstendenzen missbraucht wird. Die EU-Chemikalienpolitik ist ein Beispiel: Dort geht es momentan um die Frage, ob Tausende von Chemikalien - die nie auf Umwelt- und Gesundheitsrelevanz geprüft worden sind - nun endlich untersucht und im Zweifelsfall verboten werden, wenn sie gesundheitsschädlich sind. Seit der Ablehnung der Verfassung argumentieren jetzt Teile der Industrie, diese Ablehnung zeige deutlich, dass die Bürger sich gegen die Bürokratie in der EU wenden. Folglich solle es auch kein weiteres kompliziertes Regelwerk geben.

Wie könnte es nun weitergehen?

Zunächst einmal ist es wichtig, die Fortschritte, die die jetzige Verfassung bringt, zu bewahren. Auf keinen Fall darf die Diskussion hinter diesen erreichten Fortschritte im Bereich Demokratisierung, mehr Transparenz und mehr Effektivität zurückfallen. Auch die Definition der Ziele der EU in Teil I und die Charta der Grundrechte in Teil II sind in vielen Teilen gut gelungen, auch wenn es hier und dort Kompromisse gab.

Eine Konzentration der weiteren Verfassungsdiskussion auf Teil I (Definition und Ziele der Union) und Teil II (Die Charta der Grundrechte der Union) erscheint daher sinnvoll. Die Definition der Einzelpolitiken in Teil III gehört dagegen nicht in eine Verfassung und sollte als Gesetzgebung angegliedert werden, die sich mit qualifizierter Mehrheit verändern lässt. Schließlich sollte es möglich sein, die EU-Einzelpolitiken den sich ändernden politischen

Artikel I-41: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

„Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zur Operation. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen.“

Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet (...)

Artikel III-119: Allgemein anwendbare Bestimmungen (Integrationsklausel)

„(...) Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen in den in diesem Teil genannten Bereichen, insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, einbezogen werden.“

Artikel III-151: Freier Warenverkehr

„(...) geht die Kommission von folgenden Grundsätzen aus:

- a) der Notwendigkeit, den Handelsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten und Drittländern zu fördern, (...)

Artikel III-227: Landwirtschaft und Fischerei

„Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist es, a) die Produktivität der Landwirtschaft durch die Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskraft, zu steigern, (...)

Gegebenheiten anzupassen, ohne dazu die Verfassung (im Einstimmigkeitsverfahren!) ändern zu müssen. Ob die Definition der Arbeitsweisen der Union in Teil III sowie die Schussbestimmungen in Teil V Verfassungsrang brauchen oder nicht, wird man noch genauer analysieren müssen.

NGO-Forderungen bei erneuter Verfassungsdiskussion wiederholen

Wenn es nun zu einer erneuten Diskussion der Verfassung kommt, sollten die zivilgesellschaftlichen Organisationen ihre Forderungen nach Verbesserungen wiederholen, die sie schon während des Verfassungskonvents gestellt haben und die dort keine Berücksichtigung gefunden haben. Unter den NGOs in Europa werden dazu unter anderem folgende Punkte diskutiert:

- Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips für Steuern, damit so die Möglichkeit entsteht, EU-weite Mindeststeuersätze (z.B. auf Energie oder auf Unternehmensgewinne) zu definieren und dem Steuerdumping Einhalt zu gebieten.
- Weitere Stärkung des Mitentscheidungsrechts des Europaparlaments und Ausweitung seiner Kompetenzen (z.B. im Bereich WTO-Verhandlungen).
- Abschaffung von Euratom, insbesondere der darin enthaltenen Verpflichtung, die Atomkraft zu fördern.
- Überarbeitung des veralteten dritten Teils der Verfassung; Neudefinition wichtiger Politikfelder und Integration von Nachhaltigkeitszielen (z.B. Landwirtschaft, Verkehrspolitik und Handel)
- Kein Verfassungsrang für die Einzelpolitiken in Teil III und Möglichkeit zur Abänderung mit qualifizierter Mehrheit.
- Stärkere Verankerung eines sozialen und gerechten Europas auch in der Wirtschaftspolitik; keine Festschreibung einer neoliberalen Handelspolitik.
- Verbesserung des europäischen Bürgerbegehrens mit eindeutigeren Konsequenzen, wenn die Anzahl von 1 Million Unterschriften erreicht wird (z.B. Verpflichtung der Kommission auf Vorlage eines Gesetzesentwurfs mit entsprechendem Inhalt).

- Veränderung aller missverständlichen Formulierungen in der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die sich als Aufforderung zur Aufrüstung missverstehen lassen (unter Beibehaltung der positiven Festlegung auf Missionen zur Friedenssicherung und Konfliktverhütung und auf die Charta der UN); Verstärkung ziviler Ansätze zur Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung.

Die Debatte um die Zukunft der Europäischen Union muss nun mit Engagement und Nachdruck geführt werden. Die EU muss Wege finden, um effektiver, demokratischer und transparenter zu werden. In einigen Bereichen kommen wir vielleicht besser ohne die EU aus und sollten das Subsidiaritätsprinzip anwenden. In vielen Bereichen brauchen wir aber eine gestärkte EU, die soziale und ökologische Standards setzt, dem Steuerdumping Einhalt gebietet, Mindeststeuersätze für Unternehmen und Energie europaweit festsetzt, Konzerne wo notwendig kontrolliert und in der Welt eine positive und friedliche Rolle spielt. Das alles ist auf der nationalstaatlichen Ebene kaum noch zu machen und wir sollten uns daher weiter intensiv in die Debatte um die Zukunft der EU einmischen. ■

Gastautor: Martin Rocholl

• **Weitere Informationen**

Martin Rocholl, Vorsitzender von Friends of the Earth Europe (FoEE), Engeldamm 64, 10179 Berlin
Tel. 030 / 27590371
eMail: martin.rocholl@foeeurope.org
www.foeeurope.org

Für die Bürger/innen muss die EU weiter Priorität haben

Forderungen aus der französischen Umweltbewegung

Die französischen Bürgerinnen und Bürger haben über die Europäische Verfassung abgestimmt. Die meisten der französischen Umweltschutzorganisationen wie France Nature Environnement (FNE) hatten im Vorfeld keine Wahlempfehlungen abgegeben, allerdings war die Bewertung von FNE, was die Verankerung von Umwelt- und Naturschutz in der Verfassung angeht, durchaus positiv.

„Schon im Rahmen der Verhandlungen um den Beitritt der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten hat sich gezeigt, wie wichtig die erste Säule der nachhaltigen Entwicklung, die Umweltpolitik, in der EU ist. Die neuen Staaten mussten den Acquis communautaire akzeptieren und ihre eigenen Rechtsprechung dementsprechend anpassen bzw. verändern, um in die EU aufgenommen zu werden. Heute sind die zehn neuen teilweise schon weiter als die alten EU-Mitgliedstaaten“, so FNE in einer Pressemitteilung zur Weiterentwicklung der EU-Umweltpolitik.

Partizipative Demokratie

Nach einer Bewertung von FNE über die Entwicklung der EU in den letzten dreißig Jahren hat sich vor allem in Bezug auf bessere Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger viel getan. Auch in Zukunft sollten sich die EU ebenso wie Frankreich auf diesen Bereich konzentrieren.

France Nature Environnement fordert:

- dass die wichtige Rolle der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Organisationen bei der demokratischen Entwicklung in Europa stärker berücksichtigt wird,
- dass effiziente Mechanismen entwickelt werden, nach denen es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht wird, sich personell, finanziell und im rechtlichen Bereich stärker an der Entwicklung von innovativen Projekten zu beteiligen und Alternativen zu den gegenwärtigen, nicht-nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern zu entwickeln.

Auf die zukünftige französische Regierung kämen dabei zwei Verpflichtungen zu:

- Umsetzung der europäischen Umweltgesetzgebung - ein Bereich, in welchem sowohl Frankreich als auch eine Reihe anderer Mitgliedstaaten nach wie vor Defizite aufweisen, was die Umsetzung und Durchführung von beschlossenenem Recht auf nationaler Ebene angeht,
- Übernahme einer Führungsrolle auf europäischer und internationaler Ebene, was die Entwicklung von sektoralen Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, biologische Vielfalt, Verkehr, Forschung oder Energie angeht. Diese Politikmaßnahmen sollten sich mindestens auf die nächsten 50 Jahre beziehen und die Lebensqualität und Gesundheit von dieser und den kommenden Generationen berücksichtigen.

Die Forderungen von FNE beziehen sich vor allem auf den letztgenannten Bereich. So sollen zukünftig keine Maßnahmen in einzelnen Politikbereichen mehr gefördert werden, die die Umwelt schädigen, sowie höhere finanzielle Mittel für Maßnahmen im Umwelt- und Gesundheitsbereich aufgebracht werden, die zu wirklichen Ergebnissen führen. Außerdem sollte den neuen Mitgliedstaaten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit diese schnell in der Lage sind, den umwelt- und naturschutzpolitischen Forderungen aus dem EU-Recht nachzukommen. Die neuen EU-Länder sollten nicht die Fehler der alten wiederholen, da die Konsequenzen daraus in den Bereichen Wasserqualität, Naturschutz, Gesundheit oder hoher Arbeitslosigkeit lediglich zu hohen Kosten für die gesamte EU führen würden, so FNE am Ende seiner Forderungsliste.

Abschließend fordert FNE vor dem Hintergrund der Ablehnung der Verfassung Frankreich und die EU auf, das Konzept von Nachhaltiger Entwicklung noch einmal zu überdenken. Zu oft sei in der Vergangenheit damit Missbrauch getrieben worden. Umweltziele müssten zukünftig wieder auf gleicher Stufe stehen wie ökonomische, damit Bürger/innen weiterhin positiv auf die Entwicklung der EU reagieren könnten. Die Weiterentwicklung der partizipativen Demokratie sei dabei eine Grundvoraussetzung. (ng)

• Weitere Informationen

Georges Cingal, Vizepräsident Europäisches Umweltbüro (EEB), Cagnotte, Frankreich
Tel. 0033 5 / 5873-6811, Fax -1453
eMail: georges.cingal@wanadoo.fr

France Nature Environnement, Paris
www.fne.asso.fr

Zeitfenster für eine friedliche, soziale und ökologische EU

Forderungen von Attac zur Zukunft der Europäischen Union

Die Referenden in Frankreich und den Niederlanden haben dem Projekt eines neoliberalen und militaristischen Europas eine klare Absage erteilt. Durch ihren Ausgang hat sich ein Zeitfenster geöffnet, das große Chancen für all diejenigen bietet, die sich für ein soziales, ökologisches und friedliches Europa einsetzen. Jetzt steht die Frage auf der Tagesordnung, wie dieses Europa konkret aussehen soll und wie es tatsächlich durchgesetzt werden kann. Dazu gehört auch, eine Instrumentalisierung der Neins durch diejenigen Politiker zu verhindern, deren Ziele nichts mit dem zu tun haben, was die Mehrheit der Menschen mit ihrem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck brachte.

Rolle von Attac beim französischen Nein

Attac war, neben vielen anderen Organisationen vornehmlich aus dem linken Lager, vor allem in Frankreich wesentlich am Zustandekommen des Ergebnisses beteiligt. In den Wochen vor dem Referendum wurden in allen größeren Städten Hunderte von Veranstaltungen durchgeführt. Attac Frankreich wurde dabei von Attac-Verbänden aus ganz Europa unterstützt. Sie schickten Mitglieder zu den Zusammenkünften, um deutlich zu machen, dass die Position von Attac Frankreich in ganz Europa Unterstützung findet. Auch aus Deutschland, wo den Menschen verweigert wurde, selbst ihre Meinung zum Verfassungsvertrag kund zu tun, waren viele Freiwillige wochenlang in Frankreich unterwegs. Auf der großen Konferenz, die Attac Frankreich Anfang Mai mit mehreren tausend Teilnehmer/innen im Pariser Messezentrum organisierte, waren nicht nur Delegierte aus vielen europäischen Ländern, sondern auch aus außereuropäischen Ländern anwesend, um ihre Vorstellungen von einer EU zu schildern, die sich solidarisch mit der übrigen Welt verhält.

Neins zu einem neoliberalen und militaristischen Europa

Die Neins bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden sind Neins zu einem neoliberalen und militaristischen Europa. Neins zu einem Europa, das immer mehr Lebensbereiche den Regeln von

Konkurrenz und Wettbewerb unterordnet. Das Solidarität mit Füßen tritt, immer mehr Gelder von unten nach oben umverteilt und nach und nach die sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten schleift. Das immer mehr Geld für Rüstung und Krieg ausgeben will und weder nach demokratischen Spielregeln funktioniert noch transparente Entscheidungsstrukturen aufweist. Sie sind damit nicht nur Neins zum Verfassungsvertrag. Sie sind auch Neins zur derzeitigen politischen Grundausrichtung der EU, wie sie im Vertrag von Nizza ebenso festgeschrieben ist wie in der Strategie von Lissabon. Sie sind auch Neins zu aktuellen politischen Vorhaben wie der Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie oder der Überarbeitung der Arbeitzeitrichtlinie.

Genauso wichtig ist aber auch, wofür diese Neins nicht stehen. Sie sind keine Neins zu einer europäischen Integration, wenn sich diese in Zukunft mehr auf Solidarität statt Wettbewerb gründet. Sie sind keine Neins zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, wenn diese dem Frieden in der Welt statt dem Krieg dient. Und sie sind keine Neins zu einer europäischen Politik, die den ökologischen Herausforderungen gerecht wird, statt Raubbau an unseren natürlichen Lebensgrundlagen zu betreiben. Es sind auch keine Neins, auf die sich diejenigen berufen können, die aus der EU eine reine Freihandelszone machen wollen oder Politik wieder in nationale Grenzen einsperren möchten, die für die Lösung zahlreicher Probleme zu eng geworden sind.

Wie geht es weiter?

Attac schlägt Dreistufenplan vor

Da sich die Neins nicht nur auf die Ablehnung des Verfassungsvertrags beschränken, stellt sich die Frage, wie es jetzt weitergehen soll.

Um darüber in Attac zu beraten, fand am 16. Juni in Brüssel, parallel zum Treffen der Staats- und Regierungschefs, eine Zusammenkunft europäischer Attac-Vertreter/innen statt. Dabei zeigte sich, dass bei Attac in Europa über die weiteren Schritte längst mehr Einigkeit herrscht als bei den europäischen Eliten. Deren Staats- und Regierungschefs konnten sich weder darauf einigen, wie sie mit ihrem Verfassungsentwurf weiter verfahren wollen, noch, wie das zukünftige EU-Budget finanziert und verwendet werden soll.

Für das weitere Vorgehen verständigten sich die Attac-Delegierten darauf, ihren nationalen Verbänden einen Drei-Stufen-Plan vorzuschlagen. Er umfasst konkrete Vorschläge, wie der Prozess aussehen soll, in dem Grundzüge für ein solidarisches Europa diskutiert und beschlossen werden sollen, einige grobe Eckpunkte, wie Vorstellungen zu deren Inhalt aussehen könnten, und einige kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, die schon auf der bestehenden Vertragsgrundlage mehr oder weniger realisierbar wären, wenn der politische Wille bei den Entscheidungsträgern vorhanden wäre.

Wie soll Europa aussehen?

Ein wichtiger Punkt ist, in allen Mitgliedstaaten lokale Diskussionsprozesse zu starten, wie ein Europa auszusehen hat, das solidarisch untereinander, mit dem Rest der Welt und zwischen den Generationen ist. Sie sollen auch miteinander vernetzt werden und später in eine große europäische Versammlung münden. Auf diese Art soll ein breiter gesellschaftlicher Willensbildungsprozess zu Stande kommen.

Forderungen von Attac zur Zukunft Euroas

Eine Forderung dabei ist, anders als im derzeitigen Verfassungsentwurf, der Aufbau wirklich demokratischer Institutionen. Die EU-Kommission müsste dazu vor allem auf das alleinige Initiativrecht verzichten. Ihre Macht bei der Durchsetzung von immer mehr Wettbewerb müsste gebrochen werden. Die Rolle des Europäischen Parlaments müsste ausgeweitet und gleichzeitig den nationalen Parlamenten eine bedeutende Rolle zugewiesen werden. Auch die Bürger müssten ein echtes Initiativrecht haben und nicht nur wie im derzeitigen Verfassungsentwurf ein Vorschlagsrecht. Der Diskussionsprozess soll aber nicht nur den Aufbau von Institutionen, sondern auch den Inhalt von Politik zum Gegenstand haben.

Zu den geforderten Sofortmaßnahmen gehört die Rücknahme einiger aktuell in Brüssel diskutierter Vorhaben wie z.B. der Dienstleistungsrichtlinie und der Arbeitzeitrichtlinie, eine wesentliche Veränderung der Geldpolitik und eine Neufassung des so genannten Stabilitäts- und Wachstumspakts, der mit der Entwicklung einer echten Beschäftigungspolitik verknüpft werden soll. Anders als die Staats- und

Regierungschefs forderten die europäischen Attac-Vertreter/innen auch einen substanzialen Zuwachs des EU-Budgets zu Gunsten einer sozialen Politik und der Strukturfonds für die neuen Mitgliedsländer. Damit sollen ihre Entwicklung gefördert und Sozial- und Steuerdumping bekämpft werden. Der Katalog enthält auch die Forderung nach Maßnahmen zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft, insbesondere durch Investitionen, die in die öffentliche Infrastruktur und in die Verbesserung der Umwelt, des Eisenbahnverkehrs, der Bildung, der Gesundheit und von anderem mehr fließen sollen. Dadurch sollen auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zur Finanzierung sollen auch Anleihen aufgenommen werden. Darüber hinaus werden ein Moratorium bei den GATS-Verhandlungen, Vorkehrungen zur Abschaffung von Steuerparadiesen, die Einführung globaler Steuern und die Angleichung der Steuererhebungen in Europa gefordert. Die Strategie von Lissabon soll vollständig neu gefasst und in den Dienst von sozialem und ökologischem Fortschritt gestellt werden. Außerdem wird die Erhöhung der Gelder für die Entwicklungshilfe in den Mitgliedstaaten auf 0,7 % des BIP gefordert, ein stärkeres Engagement für die Millenniumsziele, ein vollständiger Schuldenerlass für die Länder des Südens und ein sofortiger Rückzug aller Truppen aus dem Irak.

Attac: Frankreich für keynesianische Politik, Deutschland gegen Schulden

Die Vorschläge aus Brüssel müssen jetzt in den nationalen Attac-Verbänden diskutiert werden. Vor allem die Sofortmaßnahmen tragen sehr deutlich die Handschrift von Attac Frankreich. Dort steht eine keynesianische Politik hoch im Kurs. In Attac Deutschland gibt es dazu unterschiedliche Meinungen. Vorsicht ist vor allem geboten, wenn es um neues Schuldenmachen geht, ohne eine klare Vorstellung davon zu haben, wofür das Geld tatsächlich verwendet wird. Mit zunehmender Wirtschaftskrise besteht die Gefahr, dass diese Schulden ohnehin aufgenommen werden, aber eher für neue Rüstungsprojekte, ökologisch schädlichen Verkehrswegebau im Rahmen des Programms transeuropäischer Netze und andere Infrastruktur- und Forschungsvorhaben. Dies würde vor allem großen Konzernen nützen und uns von einem ökologischen und sozialen Europa noch weiter entfernen. Die aktuell durchgeführten Reformen des

so genannten Stabilitäts- und Wachstumspakts deuten bereits in diese Richtung, indem dort ein Teil der Kosten, die bei der Umstellung der Rentensysteme vom Umlageverfahren auf Kapitaldeckung entstehen, bei der Berechnung des Defizits nicht mehr berücksichtigt werden.

Wirkungsvolle Kontrolle der Verwendung des Budgets gefordert

Mit der Forderung nach Aufstockung der Strukturfonds wird zwar ein wichtiges Signal der Solidarität in die neuen Mitgliedsstaaten gesendet, in der Praxis ist der Einsatz dieser Mittel aber leider ebenfalls oft problematisch. Nicht immer werden Projekte gefördert, die den sozial benachteiligten Menschen wirklich nützen und ökologisch verträglich sind.

Bei den Haushaltsmitteln wäre es deshalb nötig, die Art der Verwendung genauer anzuschauen. Nur wenn man darüber ausreichend Informationen hat, kann man gegen eine falsche Mittelverwendung protestieren und eine Umwidmung für sinnvollere Ausgaben fordern. Nicht immer lassen die Vorgaben aus Brüssel gegenwärtig eine bessere Verwendung zu. Oft dürfte das aber möglich sein. Hier fehlt der nötige Druck der Menschen auf ihre Eliten. Ein solches Vorgehen ist zwar mit mehr Arbeit verbunden als einfach mehr Mittel zu fordern, aber nicht desto trotz notwendig, wenn man nicht nur Schlimmeres verhindern, sondern auch eigene Alternativen entwickeln und durchsetzen möchte. Nur so kann auch im Fall eines größeren Budgets wirkungsvoll kontrolliert werden, dass diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden. Dazu wäre sicher eine Menge Expertise notwendig, die bei sozialen Bewegungen noch nicht immer ausreichend vorhanden ist. Der Aufbau derartiger Kompetenzen ist ein langer Prozess, der nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn ein entsprechendes Problembewusstsein vorhanden ist. Möchten soziale Bewegungen irgendwann eine wirkliche Kräfteverschiebung zu ihren Gunsten erreichen, werden sie nicht darum herumkommen, sich stärker in diese konkreten Auseinandersetzungen zu begeben. Einige konkrete Erfolge der Umweltbewegung, so bescheiden sie angesichts der Gesamtausrichtung europäischer Politik auch sein mögen, könnten hier als Beispiel dienen und zur Nachahmung anregen.

Problembewusstsein bei Gesetzgebungsvorhaben gestärkt

Wesentlich mehr Problembewusstsein besteht bereits, wie auch die Erklärung zeigt, bezüglich konkreter Gesetzgebungsvorhaben. Der Umfang, den die Mobilisierung gegen die Bolkestein-Richtlinie bereits erreicht hat, ist ein hoffnungsvolles Zeichen. Ein erster konkreter Erfolg ist, dass auch in den EU-Institutionen umfangreiche Änderungen diskutiert werden. Diese wären aber bei weitem nicht ausreichend. Die gesamte Stoßrichtung dieser Richtlinie ist falsch. Deshalb gilt es jetzt, nicht nachzulassen, bis der Richtlinienentwurf komplett zurückgezogen wird. Gleichzeitig muss der Schwung der Kampagne genutzt werden, um eine Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie zu verhindern, mit der EU-weit längere Höchstarbeitszeiten durchgesetzt werden sollen. Allerdings könnte die globalisierungskritische Bewegung auch hier noch von der Umweltbewegung lernen, die es mit EU-Maßnahmen wie Feinstaubverordnung und REACH immer wieder vormacht, dass man die europäische Ebene auch dazu nutzen kann, um offensiv eigene Ziele durchzusetzen.

Militarisierung: Blickwinkel erweitern

Bedauerlich an der Erklärung ist auch, dass sich zur Militarisierung lediglich die Forderung nach einem Abzug aller Truppen aus dem Irak im Papier findet, wofür die EU eigentlich gar nicht zuständig ist. Auch hier spiegelt sich stark die französische Debatte wider. Dort wurde der Militarisierungsaspekt vor allem unter dem Blickwinkel einer engeren Anbindung der EU über die NATO-Strukturen an die USA diskutiert. In Deutschland wird die wachsende Militarisierung hingegen vor allem als Wunsch der deutschen und französischen Regierung analysiert, ein von ihnen angeführtes militärisch handlungsfähigeres Kerneuropa zu schaffen, dass auch unabhängig von den USA weltweit militärisch interventionsfähig ist. Dafür spricht, dass die Eingabe in den Verfassungskonvent, die bereits im Aufbau befindliche Rüstungsagentur im Verfassungsentwurf festzuschreiben, die Unterschriften des deutschen und französischen Außenministers tragen. Zusätzlich lässt sich das damit untermauern, dass die europäische Rüstungsproduktion von deutschen und französischen Firmen dominiert wird, unter anderem durch Mehrheitsbeteiligungen beim größten europäischen Rüs-

tungskonsortium EADS. Eine solche EU wäre mit Sicherheit kein Gebilde, das seine Macht für eine gerechtere Welt in die Waagschale wirft, sondern bestenfalls eine Großmacht, die die gleiche verhängnisvolle Machtpolitik wie derzeit die USA betreibt. Da diese Politik auch ohne EU-Verfassung unvermindert fortgesetzt wird, ist es dringend notwendig, dieser Entwicklung auch in den anderen europäischen Ländern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, vor allem in Frankreich.

Aussagen zu Atomkraft treffen

Ebenfalls zu kritisieren ist, dass die Erklärung keinerlei Aussagen zur Atomkraft enthält, weder in Bezug auf die in Europa vorhandenen Atomwaffen noch auf die friedliche Nutzung der Kernenergie. Die Energiefrage ist eine der am dringlichsten zu lösenden Probleme weltweit und damit natürlich auch in Europa. In Deutschland war die Streichung des Euratom-Vertrags, der durch ein Zusatzprotokoll auch mit der neuen EU-Verfassung seine Gültigkeit behalten würde und milliardenschwere Subventionen für die Atomindustrie ermöglicht, wichtiger Bestandteil vieler Kampagnen gegen die EU-Verfassung, auch der von Attac Deutschland.

Attac-Erklärung für eine aktive Umverteilungspolitik

Trotz aller Detailkritik geht die europäische Attac-Erklärung in die richtige Richtung. Sie nimmt staatliche Strukturen in die Pflicht, um eine aktive Umverteilungspolitik von oben nach unten, von West nach Ost und von Nord nach Süd durchzuführen, die nicht nur sozialen, sondern auch ökologischen Kriterien genügen soll. Das ist wichtig, um sich deutlich von den Blairs und Gauweilers abzugrenzen, deren Kritik nichts mit einem sozialeren und ökologischeren Europa zu tun hat.

Zeitfenster nutzen

Jetzt muss das Zeitfenster, das durch den Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden geöffnet wurde, konsequent genutzt werden, um den Diskussionsprozess über die Zukunft der europäischen Integration zu verbreitern und zu vertiefen. In Deutschland sind wir noch weit davon entfernt, eine ähnlich starke Politisierung der damit verbundenen Fragen erreicht zu haben wie in Frankreich. Solange auf europäischer Ebene eine immer stärkere neoliberale Deregulierungspolitik betrieben wird, ver-

schlechtern sich nicht nur die Chancen der Globalisierungskritischen, sondern auch der Umweltbewegung, ihre politischen Forderungen durchzusetzen. In einem solchen Umfeld wird nicht nur die Bedeutung von Löhnen und Sozialabgaben, sondern auch von Umweltauflagen immer mehr auf einen Kostenfaktor reduziert, den es gilt, im Interesse einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit gering zu halten. Die Diskussionen, die in Brüssel um die zur Verabschiedung anstehende Chemikalienrichtlinie REACH entbrannt sind, machen deutlich, dass davon auch die Umweltbewegung immer stärker betroffen ist. Noch so viel Expertise wird in den vor uns liegenden Jahren nicht ausreichen, substantielle Forderungen durchzusetzen, wenn diese nicht durch eine breite, mobilisierungsfähige, transeuropäische Bewegung unterstützt werden.

Egal ob es um soziale Sicherungssysteme, fairen Handel oder Ökologie geht, auf keinem dieser Felder sind größere Fortschritte zu erreichen, wenn es keine staatlichen und suprastaatlichen Institutionen gibt, die fähig und willens sind, regulierend in das Marktgeschehen einzugreifen. Aufbau und Zuständigkeiten der europäischen Institution bevorzugen systematisch die Interessen großer Vermögensbesitzer und Konzerne und benachteiligen die Kräfte, die sich für emanzipatorische Ziele einsetzen. Deshalb muss die Forderung nach mehr Demokratie und Transparenz in den EU-Entscheidungsabläufen ganz oben auf der Tagesordnung bleiben. Die EU hat auch zu viele Kompetenzen, mit denen sie über das Wettbewerbsrecht deregulierend in die Marktordnungen der Mitgliedsstaaten eingreifen kann, und zu wenig Möglichkeiten, Steuer- und Sozialdumping einen wirkungsvollen Riegel vorzuschieben.

Zusammenarbeit von Umwelt- und Globalisierungsbewegung stärken

Globalisierungskritische und Umweltbewegung sollten in Zukunft bei europäischen Themen und auf europäischer Ebene stärker zusammenarbeiten, um neoliberaler Politik gemeinsam Widerstand entgegenzusetzen. Nur so lassen sich ein noch stärkerer neoliberaler Rollback verhindern und eigene Erfolge erkämpfen.

Attac Deutschland hat bereits beschlossen, dass es das Zeitfenster, das durch den Ausgang der Referenden in Frank-

reich und den Niederlanden entstanden ist, für einen breiten, von unten getragenen Diskussionsprozess über die Zukunft Europas nutzen will. Die bundesweite EU-AG von Attac sucht dafür Kooperationspartner.

Gastautor: Stephan Lindner

• **Weitere Informationen**

Stephan Lindner, Mitglied im bundesweiten Koordinierungskreis von Attac Deutschland und einer der beiden Sprecher/innen der bundesweiten EU-AG
Tel. 030 / 29492437
eMail: stlindner@ipn.de

Download Attac-Erklärung:
www.attac.de/eu-ag

Europa neu denken - als zivilisatorisches Projekt

In besserer Verfassung ohne Verfassung

Die Frage, wohin sich die Europäische Union bewegt, ist nicht einfach zu beantworten und der Zielkonflikt zwischen Vertiefung und Erweiterung ist nicht einfach zu lösen. Allerdings stehen Vertiefung und Erweiterung nicht zwangsläufig in einem Gegensatz zueinander, auch wenn die letzte - und größte - Erweiterung schwierig zu meistern scheint. Dennoch belegt die empirische Evidenz, dass Europa - genauer die Europäische Union - eigentlich noch immer jede Erweiterungsrunde mit einer Vertiefung verbunden hat.

Im Folgenden soll auf fünf Punkte eingegangen werden, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind:

1. Europa ist nicht statisch, sondern Prozess und Projekt
2. Europa neu denken - als zivilisatorisches Projekt
3. Auflösung der Dilemmata: Gemeinsame Europäische Außenpolitik
4. Die Schwäche ist die Stärke: Europa erscheint grenzenlos
5. Von der Utopie in die Praxis - in kleinen Schritten

1. EUROPA IST NICHT STATISCH, SONDERN PROZESS UND PROJEKT

Vor einigen Jahren stand vor allem die „Finalitätsdiskussion“ Europas im Vordergrund - nicht zuletzt ausgelöst durch die „Humboldt-Rede“ von Joschka Fischer im Jahr 2000. Ich glaube aber, dass es eine „Finalität“ Europas nicht gibt - weder bezogen auf die Grenzen noch bezogen auf das Integrationsprojekt. Wenn wir die Grenzen ändern, müssen wir auch das Konzept der Integration ändern. Der eigentliche Punkt scheint zu sein, dass, wenn wir erweitern, die neuen Länder nicht in dieselbe EU kommen, sondern in eine andere. Um es auf den Punkt zu bringen: wir werden die Türkei nicht in das „Europe de Charlemagne“, das kleine Europa der Gründungsväter, integrieren oder aufnehmen. Aber vielleicht werden wir die Türkei in eine neue, veränderte Europäische Union aufnehmen können.

Europa muss sich an die neuen Herausforderungen anpassen

Denn Europa ist Prozess und Projekt, und zwar ein Projekt, das sich den Herausfor-

derungen des 21. Jahrhunderts anpassen kann - und vielleicht liegt genau darin seine Stärke. Wir haben im Grunde genommen das „falsche“ Europa für eine „neue“ Zeit.

Mehr Ressourcen für europäische öffentliche Güter

Der Streit um das EU-Budget, insbesondere die Agrarausgaben, ist dafür nur ein gutes Beispiel. Nahrungsmittelsicherung und Autarkie war eine Notwendigkeit beim Abschluss der Römischen Verträge 1957 im Nachkriegseuropa. Dies kann für ein modernes Europa aber nicht mehr das Ziel sein. Wir müssen daher auch die Ressourcenallokation in der EU neu überdenken. Die Ressourcen sollten weniger für nationale Re-Distribution denn für „Europäische öffentliche Güter“ bereitgestellt werden: Grenzsicherung, Forschung und Entwicklung, Innovation oder auch militärische Ausgaben. Das soll indes nicht heißen, dass wir weniger für Europa ausgeben. „More money for value - more value for money - darauf müssten wir hinarbeiten.“

2. EUROPA NEU DENKEN - ALS ZIVILISATORISCHES PROJEKT

Zunächst sollten wir uns nicht scheuen, den Begriff des „Imperiums“ für Europa anzudenken, und zwar im positiven Sinne, so wie Professor Münkler von der Humboldt-Universität in Berlin es in seinem jüngsten Buch getan hat. Es geht mir nicht um europäischen Neo-Kolonialismus, nicht um Weltherrschaft, Dominanz oder Hegemonie. Sondern es geht um eine Art „zivilisatorisches Projekt“, das wir durch und über Europa definieren und darum, dass wir als Europäer Verantwortung für die Welt und dafür, wie sie sich entwickeln wird, übernehmen wollen. Darunter verstehe ich die Ausbreitung von europäischen Überzeugungen und Wertvorstellungen, z.B. im Bereich der Menschenrechte und der Nachhaltigkeit, die Überwindung von „Kulturkampf“ im Huntington'schen Sinne, die aktive Auseinandersetzung mit dem Islam oder neue Ansätze beim Thema der Migration, wenn man von einer „Flat World“ ausgeht, wenn man die abnehmende Regelungskompetenz von Nationalstaaten betrachtet und den Begriff von „einer Welt“ oder von „Weltinnenpolitik“ ernst nimmt. Europa hat hier viel zu bieten. Die Tatsache, dass so viele Länder in die EU drängen, spricht ja für die Attraktivität des Projektes. Die Tatsa-

che, dass sich andere Regionen der Welt - ASEAN, Mercosur - darum bemühen, die europäische Integration zu imitieren, sollte uns ebenfalls Vertrauen einflößen.

Wunsch nach europäischer Supermacht und EU-Außen- und Sicherheitspolitik

Aus diesem Grund sollten wir uns auch trauen, die Bürger, die vieles an Europa, der EU, kritisieren, genau da abzuholen, wo sie es nicht kritisieren. 70 % der Europäer wünschen sich laut einer Anfang September herausgegebenen Umfrage des German Marshall Fund of the United States (Transatlantic Trends 2005) eine „Europäische Supermacht“. Nun wissen wir nicht, was damit genau gemeint ist. Aber 78 % wünschen sich laut Eurobarometer eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Genau dies bietet die EU den europäischen Bürgern indes nicht, denn die GASP bzw. die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) steckt noch in den Kinderschuhen. Trotz unbestrittener Erfolge sind im Bereich der Außenpolitik nationale Traditionen und Ambitionen immer noch sehr wirkungsmächtig.

Wunsch nach weniger wirtschaftlicher Regulierung

Das Problem scheint also zu sein, erstens, dass Europa da, wo die Bürger es wünschen, nicht existiert; aber da, wo die Bürger es nicht wünschen - im Bereich der wirtschaftlichen Regulierung - es zu viel davon gibt. Zweitens, dass wir dort zu viel von Europa verlangen, wo die EU gar nicht liefern kann, nämlich gerade im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wo die EU aber gar keine Kompetenzen oder Instrumente hat. Wenn wir Europa „neu denken“ wollen, sollten wir also eigentlich Europa auf das lenken, wo es etwas leisten kann und wo die Bürger dies auch wünschen, und das sind vielleicht eher Bereiche der Außenpolitik als Bereiche, die traditionell der Innenpolitik zugerechnet werden.

Der europapolitische Diskurs ist national

Hinzu kommt auf einer anderen Ebene, dass Europa gleichsam keinen Anwalt an. Die Machtbasis derjenigen, die Europa eigentlich bauen soll(t)en, ist immer noch national, deshalb ist auch der europapolitische Diskurs national. Ich möchte daher die These aufstellen, dass im Wesentlichen nicht die Bevölkerung gegen Europa

ist - weswegen dann die Politiker oft sagen, man könne/dürfe nicht weiter integrieren. Sondern die Bevölkerung ist pragmatisch und Output-orientiert. Die Bürger fragen eher, ob eine Politik gut ist, statt von welcher Politikebene sie gemacht wird. Während es sich für nationale Spitzenbeamte oder Politiker genau anders herum verhält: mit jeder Kompetenzverlagerung nach Europa wird ihre eigene Machtbasis eingeschränkt. Insofern können sie daran gar kein Interesse haben, obgleich es der europäischen Sache vielleicht dienlich wäre.

3. AUFLÖSUNG DER DILEMMATA: GEMEINSAME EU-AUßENPOLITIK

Wie können wir das Dilemma vom „falschen“, nicht zeitgemäßen Europa auflösen? Von einem Europa, das da nicht das bieten kann, was von ihm erwartet wird, und von dem zu viel erwartet wird, wo es nichts bieten kann. Der ehemalige italienische Ministerpräsident Giuliano Amato hat letzts auf einer Konferenz in Rom gesagt: „Europe shouldn't overpromise“.

Von der Re-Distribution zum Global Player

Ein Ansatz wäre, Europa von einem Projekt der „Re-Distribution“ zu einem des „Global Player“ zu führen. In einem solchen Ansatz würde sich auch der Konflikt zwischen „Vertiefung“ und „Erweiterung“ nicht in der gleichen Schärfe stellen.

- Nach innen: konsequente gemeinsame Außenpolitik

Nach innen, im Bereich der Integrationsdichte, vor allem im Bereich der Außenpolitik, müsste dies bedeuten: Aufbau des Europäischen Diplomatischen Dienstes, einen europäischen (keinen deutschen!) Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, einen europäischen Sitz im Internationalen Währungsfonds (IWF) - um auch dort Globalisierung besser im europäischen Sinne zu steuern -, eine europäische Repräsentanz in der G-8 (zumal die BRIC-Staaten - Brasilien, Russland, Indien, China - sowieso Deutschland, Frankreich und Italien bald bei der Wirtschaftsleistung einholen werden), der Aufbau einer europäischen Armee und letztlich auch eine europäische Atomwaffe. Nun sind das alles sicherlich Ziele, die sich nicht von heute auf morgen verwirklichen lassen, aber das muss ja nicht bedeuten, dass man sie aus den Augen verliert. Oder, um Henry

Kissinger zu zitieren: „Sceptics don't build cathedrals“.

- Nach außen: Grenzen Europas öffnen

Nach außen hieße dies natürlich, die Grenzen Europas aufzumachen - nicht unbegrenzt, nicht sofort und natürlich auch nicht unter Beeinträchtigung oder Kompromissen bei unseren eigenen Kriterien. Denn von deren Erfüllung hängt ja die Glaubwürdigkeit des Projektes ab. (Darum stimmt im Grunde der Begriff „Verhandlungen“ nicht: die EU verhandelt nicht. Die EU hat einen 100 %-Standard, der auch 100 % erfüllt sein muss.)

Im Kern müsste, wenn wir den Begriff des „positiven Imperiums“ ernst nehmen und zugleich die Fokussierung auf die außenpolitische Dimension der EU richten, die EU ganz einfach groß sein, Gewicht und Masse haben. Natürlich würde dann jedes Land keine Bürde, sondern ein Gewinn sein, jedes Land in der Eurozone ein Zugewinn. Und deshalb kann es bei der Grenzziehung doch eigentlich nur darum gehen, jetzt nicht „nie“ zu sagen, sondern die Geschichte entscheiden zu lassen. Wir können die Entscheidung über die Türkei oder die Ukraine heute nicht treffen und sollten es auch nicht tun.

Europa muss seine Interessen definieren

Der Begriff des „Interesses“ gehört unbedingt und dringend in die europäische Debatte, und zwar der europäischen Interessen. Es darf nicht immer nur der Eindruck entstehen, dass Europa sich um seine Nachbarn kümmert, weil es altruistisch sei. Und auch der Begriff der „Identität“ Europas, so wichtig er ist, darf nicht alleine die Diskussion bestimmen. Es gibt keine Politik, keine Machtbasis ohne Interesse, und für Europa ist es an der Zeit, seine Interessen zu definieren. Darum sollten wir auch keinen fatalen Gegensatz z.B. zwischen „deutschen“ und „europäischen“ Interessen aufbauen, weil etwas, das im europäischen Interesse ist, für Deutschland gut ist (andererseits Deutschland dieses „europäische Interesse“ nicht alleine erreichen könnte.)

Notwendigkeit einer europäischen Geo-Strategie

Europa steht in der Notwendigkeit, eine europäische Geo-Strategie zu entwickeln. Denn mit einer europäischen Geo-Strategie ginge es in erster Linie um unser Ver-

hältnis zu Russland und China und wie wir hier unsere „Einflussräume“ erweitern könnten. Im Schwarzmeerraum sowie im kaukasischen Raum ginge es hingegen um unsere Energieressourcen, unsere Energiesicherheit. Es ginge allgemein um unsere Sicherheit, um Migration, Schmuggel und Menschenhandel. Mit der Türkei ginge es um unseren Einfluss im Mittleren und Nahen Osten.

Kosten der Nicht-Erweiterung höher als einer Erweiterung

In diesem Zusammenhang würde ich darum gerne den Begriff der „costs of non enlargement“ in die Debatte bringen, so wie der Ceccini-Bericht damals, 1988, die Kosten des „Nicht-Binnenmarktes“ thematisiert hat. Ich glaube, dass sich die EU, zumal angesichts des Standes des bisherigen und aktuellen Engagements, kein apodiktisches Einfrieren des Erweiterungsprozesses erlauben kann. Ökonomisch nicht, politisch nicht, kulturell nicht, und auch nicht auf die Glaubwürdigkeit des Projektes bezogen. Ich glaube sogar, dass die Kosten einer „Nicht-Erweiterung“ in diesem Sinne höher wären, als die einer Erweiterung. Dass dies leichter gesagt ist als getan, ist mir sehr wohl klar. Trotzdem ist Angst - und bei der Osterweiterung geht es vielfach um Ängste in der Bevölkerung - kein gutes Leitmotiv für Politik.

Erweiterung gleich Produktexpansion - Win-Win-Situation auf allen Seiten

Erweiterung bedeutet auch Erschließung von neuen Märkten, Gewinn, Produktexpansion. Die hohen Wachstumsraten werden auch in Zukunft eher in der Türkei und in der Ukraine liegen als in Deutschland. Und es stimmt einfach nicht, dass schon die bisherige Osterweiterung ökonomisch zu Lasten Deutschlands gegangen ist. Gerade Deutschland hatte seit 1992 zweistellige Zuwachsraten im Ost-West-Handel, durch die Arbeitsplätze im Land gesichert werden konnten. Es gibt mehr Deutsche in sozialpflichtigen Arbeitsverträgen in Polen als polnische Arbeitnehmer in Deutschland. Dies alles soll nicht heißen, dass es bei diesem Prozess nicht auch Verlierer gibt. Diesen Menschen muss eine Perspektive angeboten werden. Aber, auch wenn dies hart klingt: in allen historischen Transformationsprozessen gibt es Verlierer. Denen muss man helfen, aber nicht dadurch, dass man Transformation und Modernisierung aufhält, sondern Anpassung muss das Ziel

sein. Im Übrigen wehre ich mich dagegen, die „Verliererrollen“ national gegeneinander auszuspielen. Es ist nicht Polen der „Gewinner“ und Deutschland der „Verlierer“ durch den berüchtigten „polnischen Klempner“. Die „Verlierer“ sind auf beiden Seiten die Geringqualifizierten und die „Gewinner“ auf beiden Seiten die besser Qualifizierten und Mobilen. Gerade deshalb sollten wir diese Fragen europäisch diskutieren.

Beitrittsgeplänkel Türkei: EU verspielt ihre Rolle als globaler Akteur

Politisch würde die EU zudem stark an Glaubwürdigkeit einbüßen, wenn sie ein 40-jähriges Versprechen gegenüber der Türkei nicht einlösen würde. Außerdem sollte die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten weiterhin von Kriterien der Rechtsstaatlichkeit abhängen und nicht von der Religionszugehörigkeit. Kurz: politisch würde die EU ihre Rolle als mindestens „regionaler Akteur“, wenn schon nicht globaler Akteur, verspielen und ihre Möglichkeit des Stabilitätsexportes nicht wahrnehmen; nicht nur in Bezug auf die Türkei, sondern auch in Bezug auf den Schwarzmeerraum und den kaukasischen Raum.

Weitere Erweiterung denkbar

Im Übrigen muss man zumindest diskutieren dürfen, dass es schlichtweg eine gewisse ökonomische Ratio gibt, die Erweiterung voranzutreiben, die sich allein daraus ergibt, dass die jeweiligen Grenzländer der EU das jeweilige Nachbarland natürlich aufnehmen wollen, da sie dort keine hermetische Grenze, sondern Handel (also Visa-Durchlässigkeit) und Permeabilität wollen. Es wird unsere ganze Kreativität in Anspruch nehmen, darüber nachzudenken, wie wir dies organisieren. Nicht nur in Bezug auf die Türkei, sondern auch in Bezug auf die „großen“ Nachbarländer der EU, wie z.B. Russland.

Damit soll nicht einer russischen Mitgliedschaft in der EU das Wort geredet werden. Allerdings wird sich Russland weniger wie beispielsweise Norwegen verhalten und sich dauerhaft zur Erfüllung des „acquis“ verpflichten, wenn es nicht auch bei der Regelsetzung des „acquis“, also in den europäischen Institutionen, etwas zu sagen hat.

Die „transformative Macht“, also die Fähigkeit der EU, anderen ihre Spielregeln aufzudrücken (was ja ein Ziel ist, z.B. da-

mit es kein soziales oder ökonomisches oder ökologisches Dumping außerhalb der EU-Grenzen gibt), steht offensichtlich in einem korrelativen Verhältnis zu der Tatsache, andere an der Setzung der Spielregeln zu beteiligen. Wir müssen Russland darum nicht aufnehmen. Aber wir müssen anfangen, über solche Fragen nachzudenken.

4. DIE SCHWÄCHE IST DIE STÄRKE - EUROPA ERSCHEINT GRENZENLOS

Wir sollten versuchen, aus der Schwäche, dass die EU „grenzenlos“ erscheint, also aus der Tatsache, dass die EU nicht statisch ist, eine Stärke machen. Genau dies gibt der EU letztlich die Gelegenheit, auf Veränderungen in der Welt zu reagieren.

EU als Modell für transnationale Demokratie mit Vorbildcharakter

Die EU sollte als attraktives Modell für transnationale Demokratie mit Vorbildcharakter für die Welt und mit Blick auf eine „Weltregierung“ ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen. Das mag alles utopisch klingen. Aber schon Jean Monnet, der Gründungsvater, hat in seinen Memoiren gesagt, dass die europäische Integration letztlich nur der regionale Anfang für ein Projekt der Welteinigung sein kann.

Nationen überbewertet, Regionen im Vormarsch

Gegenwärtig scheint der Begriff des „Nationalen“ am meisten überbewertet, gerade in der aktuellen Europadebatte. Wenn sich doch eins zeigt, dann am ehesten, dass die Regionen wieder aufgewertet werden und nationale Einheiten zerbrechen (Belgien, Devolution in Großbritannien, Tschechien und Slowakei, der ganze Balkan oder auch das Föderalismus-Gezerre in Deutschland).

Vielleicht ist tatsächlich eine Neuverteilung von Kompetenzen zwischen den Regionen einerseits und Europa andererseits ein Teil der Lösung: die Regionen, um die Bürgernähe wieder zu finden, die wir brauchen, Europa für die großen Aufgaben, die nur noch zusammen gehen.

5. VON DER UTOPIE IN DIE PRAXIS IN KLEINEN SCHRITTEN

Um nicht in der Utopie zu verharren und nur im „Großen und Ganzen“, gleichsam im „Absoluten“ zu sprechen, sollen zum Schluss kleine Schritte aufgezeigt werden,

wie die EU nun doch, auch ohne Verfassung, vorangehen kann und sollte.

In besserer Verfassung ohne Verfassung

Und zwar gerade ohne Verfassung, denn ich hielte es für völlig falsch, diese Diskussion jetzt wieder von unten, „bottom-up“ aufzuziehen. Es kann nicht gelingen - aufgrund fehlender medialer Präsenz und mangelnder europäischer Mediendurchlässigkeit sowie aus mangelnder sprachlicher Durchlässigkeit. Denn viele Worte sind in nationalen Kontexten anders besetzt: „föderal“ heißt für die Franzosen etwas anderes als für die Deutschen - in Frankreich heißt es „zentralistisch“, in Deutschland heißt es „subsidiär“. „Sozial“ und „liberal“, oder auch „Markt“ haben unterschiedliche nationale Färbungen. Es ist schwer, auf so einer Grundlage „große Debatten“ zu führen und womöglich wieder einen Fragenkatalog à la Laeken aufzustellen. Insofern glaube ich nicht an die Chance, durch die Erarbeitung von neuen Fragebögen und Zielklärungen für die EU voranzukommen, noch an die Organisation einer „transeuropäischen Denkpause“, die sich die britische Ratspräsidentschaft jetzt auf die Fahnen geschrieben hat. Und die österreichische Ratspräsidentschaft hat sich sogar verpflichtet, auf dem EU-Rat im Juni 2006 einen Zwischenbericht über die Ergebnisse der Denkpause abzugeben. Ich halte dies für nicht machbar und für falsch. Einen Teil der Gründe habe ich bereits aufgeführt. Dazu kommt, dass dieser Zeitrahmen nicht ausreicht, und man einfach pragmatischer sein muss.

Zeitrahmen für die Verfassungspause bis erstes Halbjahr 2007

Zum einen werden wir in der Debatte aus tausend evidenten Gründen, die ich hier nicht ausführen möchte, überhaupt nicht vorankommen, solange Jacques Chirac noch im Amt ist - also mindestens bis Mai 2007. Dies sollte unser Zeitrahmen sein.

Außerdem werden wir im März 2007 die Gelegenheit haben, 50 Jahre „Römische Verträge“ zu feiern, was wir zum Anlass nehmen sollten, den Bürgern wieder einen emotionalen Zugang zu Europa zu geben und diesen Jahrestag mit dem Nachdenken über Europa zu verknüpfen. Dabei könnte der Bogen gespannt werden von dem Friedensprojekt, das Europa einmal war, und das es heute z.B. mit Blick auf den Balkan wieder sein muss. Die Symbo-

lik dieses Datums sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Europäische Bildung zu Europa für Europa

Außerdem müssen wir akzeptieren, dass wir auch europäische Bildung oder Wissen über Europa brauchen, wenn wir europäische Bürger wollen, die wissen, warum sie zur Europa-Wahl gehen. Wir täten gut daran, eine Art „europäische Bürgerkunde“ in jeder Schule von Estland bis Portugal und für Schüler aller Altersklassen einzurichten. Die Curricula dafür muss nicht die Kommission machen. Aber es wäre wichtig, dass wir uns Instrumente geben, uns in Europa zu „verorten“. Wir können keine Grundsatzdebatten über die europäische Verfassung oder das „soziale Europa“ führen, solange die meisten Menschen nicht einmal wissen, welche Länder zur EU gehören und was die Europäische Kommission ist (übrigens gerade einmal 22% der Deutschen).

Die pragmatisch-praktische Arbeit ruft Jenseits des „emotionalen Abholens“, das eigentlich eher in Form einer breit angelegten Kampagne stattfinden müsste (Filme, TV-Spots...), sollte die EU sich an die pragmatisch-praktische Arbeit machen und all die Dinge jetzt auf den Weg bringen, die auch unterhalb der Verfassung bzw. ohne Verfassung gemacht werden können. Dadurch kann genau die „Gravität“ geschaffen werden, die das Projekt braucht und die zu sichtbaren Ergebnissen führt.

An dieser Stelle zu nennen sind folgende praktische, nützliche und notwendige Schritte:

- ein vernünftiges Budget;
- der Aufbau des Europäischen Diplomatischen Dienstes, um die Außendarstellung und -politik der EU zu verbessern;
- die Fortführung von Europol und der ja sehr gut verlaufenden Kooperation im Bereich der Terrorbekämpfung, gerade auch von den USA geschätzt;
- der Vollzug der Schengen-Zone für die 10 neuen Mitgliedsländer 2007 (möglichst ohne Wenn und Aber!);
- der konsequente Ausbau der europäischen „battle-groups“;
- die Verfolgung der Headline-Goals für 2010 im Bereich der GASP/ESVP inklusive dem Nachdenken über europäische Streitkräfte;

- die Entwicklung des Satellitenprogramms Gallilei.

Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien

Dazu kommt der erfolgreiche Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien. Hier sollten wir aufmerksam sein. Möglicherweise könnte es richtig sein, den Beitritt um ein Jahr zu verschieben - dies wäre rechtlich möglich. Dies könnte auch der gegenwärtigen Stimmung in einigen westlichen EU-Ländern entgegenkommen, in denen eine große Beitrittsmüdigkeit herrscht. Auf keinen Fall sollte aber die Stimmung aufgenommen, man wolle diese Beitritte noch einmal grundsätzlich in Frage stellen. Eine Verschiebung dürfte nur gerechtfertigt sein, wenn es sich erweisen sollte, dass es insbesondere bei Rumänien noch erhebliche Bedenken hinsichtlich der vollständigen Erfüllung des „acquis“ gibt, insbesondere im Bereich der Korruption und der Innen- und Justizpolitik. Es ist wichtig, dass die zwei kommenden Beitritte sauber erfolgen, ohne das Gefühl, hier werden „Augen zugedrückt“, denn dies würde jeden weiteren Beitritt nur kompromittieren und noch schwieriger machen.

Verhandlungsaufnahme mit Kroatien - und weiter mit dem Balkan?

Ferner wird Kroatien weiter ins Blickfeld kommen, mit dem die Aufnahme von Verhandlungen im März 2005 wegen der Nicht-Auslieferung des Kriegsverbrechers Godovina verschoben wurde. Auch hier gilt, dass es keine Ausnahmen an den Prinzipien der EU geben darf. Aber wir müssen aktiv an einer Verhandlungsaufnahme arbeiten. Eine Verhandlungsaufnahme mit Kroatien wäre dann ein erster wichtiger Schritt, damit sich die EU verstärkt der Suche nach politischen Lösungen für den westlichen Balkan zuwendet. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Balkan zu Europa gehört, und eine klare Beitrittsperspektive für eine EU-Mitgliedschaft bekommen muss - ja, sie im Grunde schon hat. Dazu reicht ein Blick auf die zukünftige Landkarte der EU, wo der Balkan ein weißer Fleck inmitten der EU bliebe, würde er außerhalb bleiben müssen. Es kann auch nicht sein, dass die EU dies „nicht schultern“ kann. Das ehemalige Jugoslawien sind ca. 22 Mio. Menschen, d.h. in etwa die Größe von Rumänien. Wirtschaftlich betrachtet kann die EU

dies natürlich stemmen. Wichtig wären indes zunächst kleine Schritte, vor allem in Visa-Fragen. Es kann nicht darum gehen, die zukünftige Grenze zwischen Kroatien und Serbien z.B. „Schengen-dicht“ zu machen. Politisch und institutionell stellt sich natürlich die Frage, wie viele Balkan-Staaten entstehen werden: vier, fünf oder sogar mehr? Dies sind heikle Fragen, denn der Beitritt einer Reihe von sehr kleinen Staaten zur EU wirft große institutionelle Probleme auf und würde das Gefüge zwischen „großen“ und „kleinen“ Staaten in der EU weiter aus der Balance bringen. Aber hier ist eben unsere Kreativität gefragt, wie wir dies bewerkstelligen. Ich verweise dazu nur auf den Bericht der „Independent Commission on the Balkans“, die im Mai dieses Jahres unter der Leitung von Giuliano Amato ihren Bericht vorgestellt hat.

Nizza-Vertrag nicht erweiterbar - umfassende Vertragsreform 2007/8

Kroatien wird natürlich für die EU auch eine institutionelle Nagelprobe. Der Nizza-Vertrag sieht nur eine EU-Mitgliedschaft für 27 Staaten vor. Vor Aufnahme des 28. Landes muss die EU institutionell reformiert sein. In Kraft treten muss z.B. die Bestimmung, dass ab 2009 das Rotationsverfahren in der Europäischen Kommission einsetzt, d.h. dass immer nur noch zwei Drittel der EU-Mitglieder in der Kommission mit einem Kommissar vertreten sind. Dies aber muss der Ministerrat noch einmal einstimmig zuvor beschließen. Auch setzt der Beitritt des 28. Landes wahrscheinlich eine Neu-Verteilung von Stimmen im Rat und/oder Sitzen im Europäischen Parlament voraus. Man könnte versuchen, dies alles über bilaterale Verträge zu bewerkstelligen; die elegantere Lösung wäre aber, diese Notwendigkeit zu nutzen, um 2007/2008 doch noch einmal den Versuch einer umfassenden Vertragsreform zu wagen und dabei die nicht-umstrittenen Teile des gegenwärtigen Verfassungsvertrages zu bewahren und zu retten.

Trennung von Verfassung und Vertragsreform

Wir sollten auch darüber nachdenken, ob wir „Verfassung“ und „Vertragsreform“ nicht voneinander trennen könnten. Wir könnten versuchen, eine wirklich kurze, lesbare Verfassung - im Stile der amerikanischen - mit dem Datum März 2007 (50 Jahre Römische Verträge) zu ver-

knüpfen, und parallel dazu zwischen 2007 und 2009 die Vertragsreform machen. Der Vorteil wäre ein für die Bevölkerung kürzeres und zugänglicheres Dokument, in dem eben die komplizierten Teile aus Teil III, der viele an diesem Verfassungsentwurf irritiert hat, nicht mehr enthalten wären.

Richtiges Timing wichtig

Das „Timing“ wird indes wichtig sein. Und darum bin ich dagegen, dass wir die „Denkpause“ jetzt überstürzen und schon die österreichische Präsidentschaft unter Erfolgsdruck setzen. 2006 ist für mich noch kein Jahr, in dem selbst viel passieren kann. Aber wir sollten die Zeit nutzen, um zu planen, was dann zwischen 2007 und 2009 passieren sollte; eben auch jene Aspekte der faktischen „Gravität“ durch die Schritte, die ich eben ausgeführt habe.

Erweiterung der Eurozone

Ein ganz wichtiger Faktor bei dieser Gravität wird sein, dass wir alles dafür tun, damit die 10 neuen Mitgliedsstaaten möglichst bis 2010 in die Eurozone kommen. Ich denke, die Gravität und der Impuls dieses Schrittes für das europäische Zusammenhaltsgefühl kann gar nicht überschätzt werden. (Und vielleicht würde ein solcher Schritt ja sogar die britische Regierung unter Zugzwang setzen, am Ende der Dekade ihre Haltung zum Euro zu revidieren.)

Auf jeden Fall müssen wir den Euro wie unseren Aupfel hüten: er ist das Kronjuwel der europäischen Integration, das wir haben.

Ausblick auf die EU 2009

Sollte es uns gelingen, diese Prozesse alle voranzutreiben, könnte eine EU um 2009 durchaus gestärkt dastehen. Und dann wäre es an der Zeit, konkret zu werden in Bezug auf eine Mitgliedschaft der Türkei. In der Türkei dürfte sich bis dahin (hoffentlich!) auch viel verändert haben. Vor allem aber könnte die EU bis dahin in der Lage sein, so ein großes Projekt zu meistern und weitere Projekte, die sich dann vielleicht stellen werden (unter anderem die Ukraine, die dann auch nicht mehr dieselbe sein wird).

Im Übrigen: zu glauben, die Türkei würde mit einem heutigen „Nein“ zur EU gleichsam über Nacht von der Landkarte ver-

schwinden, ist naiv. Wir haben mit der Türkei schon längst eine Schicksalsgemeinschaft - ein Ticket auf eine gemeinsam verwaltete Zukunft, von der transatlantischen Dimension dieser Frage ganz zu schweigen. Ein offenes Europa, mit dem wir uns aktiv an der amerikanischen Politik des „democracy building“ beteiligen, ist übrigens der beste Garant für stabile und intensive transatlantische Beziehungen.

Vollmitgliedschaft oder privilegierte Partnerschaft der Türkei

Aber natürlich ist ein EU-Beitritt der Türkei ein komplexes Thema mit vielen Facetten, verwiesen sei an dieser Stelle etwa auf das Wortgeplänkel-Gefecht zwischen „Vollmitgliedschaft“ und „privilegierter Partnerschaft“. Wer das Kommissionsdokument vom 6. Oktober 2004 zur Türkei gelesen hat, weiß, dass der Türkei schon auf der Grundlage dieses Dokumentes keine Vollmitgliedschaft angeboten wird, so wie wir sie heute verstehen. Die Türkei bleibt mutmaßlich weitgehend ausgenommen von Bestimmungen der Freizügigkeit oder Unterstützungen für die Landwirtschaft. Sie wird nicht, auch nicht bei Vollmitgliedschaft, gepöppelt werden, wie die EU 20 Jahre lang z.B. Irland gepöppelt hat. Der Zielkonflikt läuft meines Erachtens entscheidend auf „everything but institutions“ (Romano Prodi) oder „institutions but nothing else“ hinaus. Es könnte damit sogar sein, dass eine Nicht-Vollmitgliedschaft die EU letztlich, finanziell zumindest, teurer zustehen kommt, weil wir uns „freikaufen“ müssen.

Ausblick auf die EU 2010 - eine variable Geometrie mit Kerngruppen

Gehen wir also die pragmatischen Schritte und schauen wir uns an, wie die EU um 2010 dasteht und was dann möglich ist. Um aber die Option 2010 zu haben, müssen die Verhandlungen mit der Türkei dieses Jahr beginnen.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung müssen wir aber natürlich dringend und ernsthaft über „konzentrische Kreise“ oder „variable Geometrie“ in der EU nachdenken, also darüber, dass es verschiedene Kerngruppen geben muss. Diese Diskussion ist so alt wie die EU selber, aber wir müssen sie jetzt präzisieren.

Es gibt ja bereits verschiedene „Kerne“ der EU, verschiedene Politikbereiche, die

durchaus „segregiert“ sind: die Eurozone, der Schengen-Raum, die GASP/ESVP. Aber auch partielle Kooperationen im Bereich der Innen- und Justizpolitik (G 5), der Steuerharmonisierung etc. sowie verschiedene politische Initiativen (etwa die Verhandlungen der „Big Three“ mit dem Iran). Dies muss weiter ausgebaut und sowohl politisch wie institutionell durchdacht werden. Daran hängt natürlich auch die Frage, wer in Zukunft eine „Führungsrolle“ in der EU einnehmen kann, wie ggf. das „deutsch-französische Tandem“ erweitert werden kann und muss.

Partielle Mitgliedschaften

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen neuen Begriff in die Debatte einbringen und zwar den der „Partiellen Mitgliedschaft“. Dieser Begriff ist besser als „variable Geometrie“ oder auch als „Privilegierte Partnerschaft“ (der ja als solcher ziemlich arrogant ist). Das Andenken einer „Partiellen Mitgliedschaft“ würde meiner Einschätzung nach auch die Diskussion über mögliche weitere Beitritte entkrampfen, in dem es die Barriere niedriger setzen würde - und damit vielleicht auch Ängsten in der „alten“ EU entgegenwirken würde. Man könnte darunter z.B. die spezifische Mitgliedschaft in einzelnen Politikbereichen der EU verstehen - in der Eurozone, in der ESVP etc.. Natürlich müsste dieser Begriff institutionell ausgefüllt werden. Aber ich denke, es ist an der Zeit, hier kreativ nach vorne zu denken! So können Potentiale der konkreten Kooperation mit Nachbarstaaten ausgeschöpft werden, ohne die Beitrittschürde zu hoch zu setzen. Und der Schritt in eine Vollmitgliedschaft kann gleichsam gestückelt werden. ■

Gastautorin: Ulrike Guérot

• Weitere Informationen

Dr. Ulrike Guérot, Senior Transatlantic Fellow - Europe, The German Marshall Fund of the United States, Oranienburger Straße 13/14, 10178 Berlin
Tel. 030 / 288813-0, Fax -10
eMail: info@gmfus.org
www.gmfus.org

Dieser Gastbeitrag beruht auf einem Vortrag bei der Heinrich-Böll-Stiftung am 1. September 2005 in Berlin.

Rückbesinnung auf die „Einheit in Vielfalt“

EU braucht Festigung der Substanz und Stärkung der Außenpolitik

Europa steht in bewegten Zeiten. Die Europäische Union steckt zwar nicht in einer fatalen Existenzkrise. Aber sie steht vor einer der schwersten Bewährungsproben ihrer Erfolgs-Geschichte.

Europa sind wir alle, ob in Graz, Wien oder Brüssel! Das ist keine rhetorische Binsenweisheit, sondern politische Realität. Wir müssen daher als Entscheidungsträger entsprechend handeln und die verschiedenen Politikebenen partnerschaftlich miteinander vernetzen, anstatt sie gegeneinander auszuspielen, wie das manchmal geschieht.

Ein Europa der Bürger und der Regionen ist nicht nur ein demokratischer Imperativ. Es ist eine absolute politische Notwendigkeit. Die Union kann keinen Bestand haben, wenn sie zu einem Projekt der Eliten wird. Die aktuelle Situation ist daher auch eine Chance, einen neuen europäischen Grundkonsens zu formen.

Worin besteht die Problematik der EU?

Angesichts der enormen Bedeutung des Einigungswerkes sollten wir uns nicht mit oberflächlichen Diagnosen zufrieden geben. Ich halte es für falsch, die aktuellen Herausforderungen auf eine angebliche Problematik des politischen Personals oder der EU-Institutionen zu reduzieren. Plakative Rivalitäten herbeizureden bringt uns nicht weiter. Das ginge an den Wurzeln des Problems vorbei.

Ich sehe zwei Herausforderungen: Zum einen steckt das europäische Integrationsprojekt in einer Vertrauenskrise. Die Verfassungsreferenden waren der Kristallisationspunkt einer Entfremdung zwischen vielen Bürgern und der Europapolitik. Es gibt ein diffuses „Unbehagen an Europa“, das die Fundamente unserer Union zu unterminieren droht. Das ist gefährlich: Denn Politik soll führen, darf aber nicht überfordern. Die Menschen sind zwar nicht prinzipiell anti-europäisch eingestellt. Aber sie haben den Eindruck, dass sich die Europapolitik zu wenig ihrer Prioritäten annimmt. Sie erkennen sich in der EU nicht wieder. Sie fordern - zu Recht - ein besseres Europa.

Zweitens ist Europa auf der Sinnsuche nach der inhaltlichen Gestaltung seiner Zukunft. Frieden und Versöhnung, Wohlstand durch Wirtschaftsintegration, die Wiedervereinigung Europas durch die Erweiterung von 2004, das sind große historische Erfolge, die aber - leider - langsam an ihrer Selbstverständlichkeit zu kränkeln beginnen. Wir brauchen neue Visionen für Europa. Eine lebhaftere Debatte ist daher auch eine Chance, Europa zu dynamisieren. Die Kommission wird hierbei als ein „Motor“ der EU wichtige Verantwortung tragen.

Europa braucht eine Verfassung

Die Frage „Eine Verfassung für Europa?“ beantwortet sich somit von selbst. Im 21. Jahrhundert muss die Union stärker, transparenter und effizienter werden. Dazu braucht sie eine gefestigte „Verfassung“.

Es grenzt an tragische Ironie, dass der EU-Verfassungsvertrag - ein Dokument, das auf so transparente Art gestaltet wurde und Antworten auf viele Grundfragen gibt - gewissermaßen das „Opfer“ der tektonischen Verschiebungen in der Europapolitik geworden ist. Es ging in diesen Referenden aber nicht um den „Text“ sondern um den „Kontext“.

EU nicht als solche in Frage stellen

Deshalb warne ich davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die EU als solche in Frage zu stellen. Wir sind in einer Nachdenkphase - aber nicht in einer „Politikpause“. Sich jetzt in einer Nabelschau zu ergehen, während sich die Welt um uns wandelt, wäre fatal. Europa darf nicht stehen bleiben. Und es darf nicht hinter seine Errungenschaften zurückfallen. Im Gegenteil: Europa muss mehr denn je zu neuen Ufern aufbrechen.

Lösungsansätze der Grundfragen und Legitimität und politischer Substanz
Was können wir tun, um die beiden Grundfragen von Legitimität und politischer Substanz zu lösen, und welche Rolle nehmen die Außenbeziehungen dabei ein?

Lassen Sie mich dazu fünf Kernthesen formulieren:

1. Wir brauchen eine Rückbesinnung auf unsere politischen Fundamente.
2. Es stellt sich, aufbauend auf diesem weltanschaulichen Fundament, die Fra-

ge nach der Form der EU: Welche politische Architektur braucht Europa?

3. Wir brauchen eine Festigung der Substanz Europas und die Festlegung inhaltlicher Prioritäten
4. Europa braucht nicht nur eine deutliche Stärkung seiner Außenbeziehungen. Es braucht gleichzeitig eine Phase der Festigung und Konsolidierung.
5. Europa braucht mehr politische Transparenz und Kommunikation.

1. Wir brauchen eine Rückbesinnung auf unsere politischen Fundamente

Dazu gehören das weltweite Eintreten für Demokratie, Menschenrechte und marktwirtschaftliche Reformen, gekoppelt an ökosoziale Nachhaltigkeit; die europäische Kultur- und Wertepolitik und das Anliegen unserer Lebensqualität. Wir haben damit ein Gesellschaftsbild, das sich etwa vom asiatischen, islamischen, aber auch teils vom amerikanischen unterscheidet.

Ich versuche hier nicht, Europa durch die Abgrenzung von anderen zu definieren. Im Gegenteil, Europa muss seine politische Identität aus seinen eigenen Stärken formen. Dieser gemeinsamen Werte, dieser „Einheit in Vielfalt“, müssen wir uns besinnen. Sie ist unser konstituierender „Mythos Europa“.

Dies nicht zuletzt deshalb so wichtig, weil unser Bekenntnis zu einer universellen Kultur der Freiheit nicht überall geteilt wird. Gerade in den letzten Jahren und Monaten haben wir auch in Europa erfahren, wie kostbar Freiheit und Sicherheit sind - und wie verletzlich. Europa ist - nach wie vor - eine Schicksalsgemeinschaft. Für unsere Freiheit einzutreten, intern wie außenpolitisch, ist daher ein Wert, der uns Europäer verbindet.

2. Welche politische Architektur braucht Europa?

Zweitens stellt sich, aufbauend auf diesem weltanschaulichen Fundament, die Frage nach der Form der EU: Welche politische Architektur braucht Europa?

Wir sollten hier nicht fruchtlos eine „Wirtschaftsgemeinschaft“ gegen eine „föderale Union“ oder ein „angelsächsisches“ gegen ein „kontinentales“ Sozialmodell ausspielen. Solche Scheingegensätze sind nicht hilfreich. Die EU ist weder eine simple Freihandelszone noch ein Brüsseler „Leviathan“, der einerseits alle Probleme

löst, aber andererseits die EU-Bürger und Staaten „entmachtet“. Die EU ist ein Musterprojekt gebündelter Souveränität mit gemeinsamen Institutionen, das uns alle stärker macht.

Wir brauchen daher nicht per se „weniger“ Europa, sondern ein effektiveres, das den Bürgern greifbare Resultate liefert und agiert, wo einzelne Staaten keinen Spielraum mehr haben. Das Beharren auf formeller nationaler Souveränität, mit schwindendem Handlungsspielraum, wäre kontraproduktiv und rückwärtsgewandt.

Das Prinzip der Subsidiarität umzusetzen, heißt demnach nicht, „EU-Minimalismus“ zu predigen. Die Reformen des Verfassungsvertrages, wie die Stärkung der EU in essentiellen Politikbereichen und ein transparenteres Zusammenspiel der Institutionen, bleiben daher absolut relevant.

Wir haben in den letzten zehn Jahren gesehen, wie viel die EU auch den Regionen bringt. Um das Modernisierungspotential der EU zu nutzen und fit für die Globalisierung zu werden, bedarf es aber nicht nur Brüsseler Initiativen, sondern vor allem einer intelligenten Landespolitik.

Der Imperativ einer handlungsfähigen Union heißt auch, die EU mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Dabei müssen sowohl die berechtigten Interessen der finanzkräftigeren EU-Staaten als auch die wachsende Notwendigkeit gemeinsamer Politiken berücksichtigt werden. Die Verhandlungen über die EU-Finanzperspektiven sind daher keine buchhalterische Übung - sie sind eine Frage politischer Strategie.

Eine stärkere EU zu schaffen heißt nicht „mehr Regulierung“, sondern intelligente Politik. Wir brauchen in zentralen Bereichen eine bessere Fokalisierung der EU-Gesetzgebung.

Die Kommission Barroso hat sich genau dies unter dem Banner der „better regulation“, der „besseren Regulierung“, vorgenommen. Wir wollen die Subsidiarität stärker mit Leben erfüllen und der Kritik der Überregulierung entgegenzutreten, bis hin zur Rücknahme einer ganzen Reihe legislativer Vorschläge.

Dazu bedarf es eines Liberalisierungskonsenses mit den Mitgliedstaaten und dem

Europäischen Parlament. Einerseits europäische Aktionen zu fordern und andererseits eine angebliche Zentralisierung zu beklagen, wie das manchmal passiert, ist nicht hilfreich.

3. Festigung der Substanz Europas und Festlegung inhaltlicher Prioritäten

Ich komme damit zu meinem dritten Hauptpunkt: Der inhaltlichen Finalität und den substanziellen Zielen Europas. Denn wir brauchen nicht nur eine institutionelle Verfassungsdebatte. Wir brauchen ebenso dringend eine Festigung der „Substanz Europas“. Europa muss klarere inhaltliche Prioritäten setzen.

Sozioökonomische Modernisierung und Stärkung der EU-Außenpolitik

Hier sehe ich zwei wesentliche Stoßrichtungen: Die sozioökonomische Modernisierung der EU-Staaten, und eine Stärkung der EU-Außenpolitik im weiten Sinne.

Wir müssen im Rahmen des „Lissabon-Prozesses“ mehr Wettbewerb zulassen, die Geißeln der Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche bekämpfen und gezielt in Innovation und Bildung investieren. Humankapital ist der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Nur wenn es uns gelingt, die großen intellektuellen Ressourcen Europas effizienter zu verwenden und wir uns dem geistigen Wettbewerb stellen, kann unser Wohlstand dauerhaft Bestand haben.

Für diese Modernisierung brauchen wir eine gezielt operierende, politisch handlungsfähige EU. Das bedeutet keineswegs die Auferlegung eines einheitlichen europäischen Sozialmodells, das es in dieser Uniformität nicht gibt. Auch hier profitiert Europa von seiner „Einheit in Vielfalt“. Entscheidend ist, sich an gemeinsamen Prinzipien und den mutigen Reformen zu inspirieren, die in einigen Staaten, etwa in Dänemark, Finnland oder Österreich, bereits umgesetzt werden.

Ziel des Lissabon-Prozesses ist also nicht die Harmonisierung der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Hauptverantwortung für Reformen liegt bei den Mitgliedstaaten. Doch die europäische Ebene kann eine wichtige Rolle spielen - durch die Perfektionierung der erfolgreichen „Wohlstandsmaschine“ des Binnenmarktes und als Katalysator für gute Ideen und „best practices“. Schließlich

stehen wir vor einer großen gemeinsamen Herausforderung: Europa fit für das Zeitalter der Globalisierung zu machen.

Globalisierung geschieht. Sie ist Realität, keine Option. Die EU ist nicht Teil der Herausforderung, sondern Teil der Lösung. Die EU ist unsere Antwort auf eine sich wandelnde Welt. Die Globalisierung, mit ihren großen Chancen und spezifischen Risiken, schmiedet Europa zur transnationalen Solidargemeinschaft. Wir brauchen daher ein stärkeres Auftreten auf der internationalen Bühne, kurzum: eine noch effektivere europäische Außenpolitik.

Interne Reformen und internationale Stärke hängen eng zusammen. Nur ein nach innen starkes Europa kann unser Modell erfolgreich und glaubwürdig nach außen vertreten. Umgekehrt ist eine starke Außenpolitik essentiell, um unsere Ideen und Interessen effektiv auszustrahlen.

Wir können uns unserer internationalen Verantwortung nicht entziehen. Dazu kommt, dass Europas Bürger eine gemeinsame EU-Außenpolitik massiv unterstützen, ja fordern. Das beweisen alle Umfragen. Eine Positionierung Europas als Schlüsselspieler in einer multipolaren Welt ist daher nicht nur eine Frage von Effizienz und globalem Gestaltungswillen, es ist auch ein wichtiger Beitrag zur internen Legitimität der EU.

Bereits heute ist die Union ein globaler Akteur, auf den gehört wird: Ich sehe das in meiner Tätigkeit als Außenkommissarin täglich. Wir sind der größte Wirtschaftsblock der Welt. Wir tragen mit globalen Netzwerken weltweit zu Sicherheit und politischen Reformen bei. Wir sind der größte Geber von Entwicklungs- und Demokratisierungshilfe - etwa 55% Prozent aller Gelder kommen aus Europa. Außerdem sichern mehr als 50.000 europäische Soldaten Frieden und Stabilität auf der ganzen Welt.

Die aktuelle Europadebatte bedeutet daher keineswegs, dass die EU-Außenpolitik „pausiert“. Ganz im Gegenteil: Die Union ist funktionstüchtig und aktiv - gerade international. Sich jetzt in einer „Festung Europa“ abzuschotten, wäre also nicht nur falsch, sondern kontraproduktiv.

Zweitens ist die EU mit ihren facettenreichen Instrumenten, von der Wirtschafts- über die Umwelt- und Energiepolitik bis hin zur Sicherheitspolitik im breiten Sinne, eine „postmoderne Weltmacht“. Dadurch können wir effektiv auf die neue geopolitische Umgebung eingehen. Neue Herausforderungen, von Unsicherheit exportierenden „gescheiterten Staaten“ über einen neuen Terrorismus bis hin zur Energiesicherheit, dem Migrationsmanagement und der Bekämpfung globaler Epidemien, sie alle bedürfen eines neuen außenpolitischen Ansatzes.

Europas „soft power“ - mit der Betonung auf „power“ - ist daher ein entscheidender komparativer Vorteil. Es wäre falsch, uns in einer offenen Welt am Modell der Außenpolitik des 19. Jahrhunderts zu messen.

Doch obwohl Europa im Prinzip gut gerüstet ist die Globalisierung mitzugestalten, muss es schneller, entschlossener und kohärenter agieren, gerade in konkreten Krisen. Hier hat Europa, trotz aller Fortschritte, am Balkan, in der Ukraine, in Aceh oder Zentralafrika, deutlichen Aufholbedarf. Die Stärkung unseres Krisenmanagements ist deshalb auch eine meiner Prioritäten. Die wahre Herausforderung liegt aber nicht nur in institutionellen Reformen. Die EU muss zuvorderst den politischen Willen zur Verantwortung aufbringen.

Ich komme gerade vom UN-Gipfel in New York. Auch dort hat die EU eine wichtige Rolle gespielt, um die Vereinten Nationen gemäß unserem Leitprinzip des effektiven Multilateralismus fit für das 21. Jahrhundert zu machen: Durch eine Stärkung eines neuen Friedens- und Sicherheitskonsenses, der Souveränität nicht nur als Bündel von Rechten, sondern auch als Katalog von Pflichten gegenüber den Menschen sieht; durch den Ausbau der Entwicklungshilfe, um die Globalisierung als inklusiven Prozess gestalten; und durch eine Festigung der menschlichen Sicherheit.

Das Ergebnis des Gipfels ist ein Kompromiss. Natürlich hat Europa auf mehr gehofft. Dennoch ist das Abschlussdokument ein Schritt zu einer effizienteren Weltordnung. Nun gilt es, die konkreten Ergebnisse umzusetzen, etwa bei der Einrichtung einer UN-Peacebuilding-Commission

und der Reform der UN-Menschenrechtsorgane.

Die EU hat hier weiter eine wichtige Rolle zu spielen. Sie muss ihre weltpolitische Strahlkraft bewusster einsetzen, nicht zuletzt in einem Zeitalter, in dem radikalisierte Ideologien zum politischen Faktor werden.

Die Anziehungskraft Europas ist eines unserer wichtigsten außenpolitischen Instrumente. Gerade in ihrer Nachbarschaft ist die EU ein Gravitationszentrum. Bei meinen Reisen verspüre ich oft geradezu einen Enthusiasmus für die EU - ein markanter Gegensatz zur Ernüchterung bei manchen Bürgern innerhalb der EU.

Der Publizist Mark Leonard hat diesen „außenpolitischen Magnetismus“ so beschrieben: Das Schlimmste, was einem Staat passieren kann, sei nicht die Einmischung seitens der EU, sondern im Gegenteil, dass sich die EU abwende. Die EU betreibt demnach keine Gleichgewichtspolitik, sondern eine Politik der Transformation durch Kooperation.

Wir müssen diese Gravitationskraft Europa aber mit Augenmaß einsetzen - gerade weil sie so wichtig ist. Die EU darf nicht das Opfer ihrer Popularität werden. Sie darf sich nicht überdehnen. Damit wäre niemandem gedient, weder unseren Partnern noch uns selbst. Die Aufnahmefähigkeit der EU muss gegeben sein.

4. Stärkere Außenbeziehungen und Konsolidierungsphase

Das ist meine vierte Hauptthese: Europa braucht nicht nur eine deutliche Stärkung seiner Außenbeziehungen. Es braucht gleichzeitig eine Phase der Festigung und Konsolidierung.

Das ist kein Gegensatz - im Gegenteil: Nur ein konsolidiertes, verfasstes Europa, das sich darüber im Klaren ist, was es „im Innersten zusammenhält“, und das über die entsprechenden externen Instrumente verfügt, kann ein verantwortungsvoller Partner auf der Weltbühne sein.

Der frühere Ministerpräsident von Sachsen, Kurt Biedenkopf, hat mit Recht von einem Phänomen der „Entgrenzung“ der Politik gesprochen. Das trifft auch auf die EU zu. Jede Verfassungsgemeinschaft hat Grenzen. Wir sollten daher in Europa eine

kritische Debatte zu diesem Thema nicht scheuen.

In diesem Kontext kommt der Europäischen Nachbarschaftspolitik besondere strategische Bedeutung zu. Sie hilft uns, mit den Grenzen Europas umzugehen und ihnen das Trennende zu nehmen. Mit ihr projizieren wir Sicherheit, Stabilität und Wohlstand nach Osteuropa, in den Kaukasus, den Nahen Osten und den mediterranen Raum - im Interesse dieser Partner, und zum Wohle unserer Bürger.

Die Nachbarschaftspolitik bietet eine substantielle Perspektive der Annäherung, aber keine unmittelbare Beitrittsperspektive. Das ist nichtsdestoweniger ein großer Anreiz für Reformen. Die Aussicht auf engere Beziehungen zur EU ist ein Antrieb für Demokratie und Marktwirtschaft. Die Entwicklungen in vielen Partnerstaaten belegen dies. Die Vertiefung dieser Politik des Brückenbauens, bei der die Kommission federführend ist, ist ein zentrales Anliegen für mich.

5. Europa braucht mehr politische Transparenz und Kommunikation

Ich komme damit zu meiner fünften und letzten These. Europa braucht mehr politische Transparenz und Kommunikation.

Die aktuelle Krise der Union zu lösen ist nicht nur eine Frage von mehr „Demokratie“ im engeren Sinne. Schließlich sind die europäischen Institutionen demokratisch unterbaut. Es geht vielmehr um eine Stärkung der breiten Legitimität der Union: Durch eine bessere Vernetzung der Bürger mit der EU-Entscheidungsfindung und durch eine intelligentere Kommunikation Europas, seiner Herausforderungen und Erfolge.

Die EU-Institutionen müssen näher am Bürger entscheiden und sich besser erklären. Das ist die Essenz transnationaler Demokratie. Nur so können wir der „Entfremdung“ vieler Bürger vom europäischen Projekt entgegenwirken.

Das ist keine Frage von „EU-Propaganda“, wie manche falsch argumentieren. Es geht nicht um die „Beschwörung“ abstrakter Fernziele, sondern darum, die vielen handfesten Vorteile der Integration hervorzuheben und die absolute Notwendigkeit, in einer Ära poröser Grenzen eng zusammenzuarbeiten. Denn worin besteht

die Alternative von Europas Fundamental-kritikern? Man mache nur einmal das Gedankenexperiment und stelle sich vor, es gäbe keine EU. Wir hätten ein zerrissenes, ineffizientes Europa vor uns, das mit den Herausforderungen unserer Welt nicht zu Rande käme - zum großen Schaden der Bürger.

Gute Kommunikation braucht eine Partnerschaft der Erneuerung aller europapolitischen Akteure: der nationalen, regionalen und lokalen Politiker, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sowie der Medien. Daran hat es in der Vergangenheit allzu oft gefehlt. Gemeinsame Entscheidungen - auch wenn es sich um Kompromisse handelt - müssen gemeinsam kommuniziert werden. „Brüssel“ als „fernen Planeten“, darzustellen, ist letztlich für alle Beteiligten kontraproduktiv.

Eine offenere politische Kultur auf EU-Ebene, so nötig sie auch ist, reicht aber nicht aus. Nur ein gutes Produkt kann man auch gut kommunizieren. Wir brauchen, wie gesagt, zuvorderst eine Grundsatzdebatte über Europas Inhalte.

Daher arbeiten wir, neben dem „Plan D“ für mehr Demokratie, Debatte und Dialog, am „Plan S“ für Europas „strategische Substanz“. Denn nur ein neuer europäischer Narrativ kann die Verfassung Europas unterbauen.

Für eine neue europäische Gründerzeit

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ein transparentes, effektives, demokratisch verfasstes Europa muss unser Ziel sein. Die „Verfassung“ Europas zu gestalten und die EU als Antwort auf die Globalisierung zu stärken, das ist unser politischer Auftrag.

Um einen optimistischen - übrigens amerikanischen - Beobachter der Union zu zitieren, Jeremy Rifkin: „Die Welt blickt auf das großartige transnationale Regierungsexperiment der EU. Der europäische Traum gewinnt für eine Generation, die global vernetzt und zugleich lokal eingebunden ist, zunehmend an Attraktivität.“ Diese Attraktivität, diesen „europäischen Traum“ gilt es umzusetzen. Um den Philosophen Sloterdijk zu zitieren: „Europa, das ist ein Punkt auf der Karte der Hoffnung.“

Nur ein mutiges Europa, das sich über die ihm eigenen Stärken und seine „Einheit in Vielfalt“ definiert, kann diese Hoffnung geben. Und nur ein offenes Europa, das seine Modernisierung vorantreibt, auf innovative Weise sozial ist und den Bedrohungen unserer Zeit entgegentritt, nur dieses Europa wird das Vertrauen seiner Bürger behalten.

Kurzum: Wir brauchen eine neue europäische Gründerzeit. Vielleicht ist die aktuelle Richtungsdebatte die Wiege eines gemeinsamen politischen Bewusstseins, eines europäischen „Demos“, ja eines neuen Sozialkontrakts, der ein festes Fundament für unsere Union im 21. Jahrhundert ist. ■

Gastautorin: Benita Ferrero-Waldner

• Weitere Informationen

Dr. Benita Ferrero-Waldner, EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik

Dieser Gastbeitrag beruht auf einer Rede der EU-Kommissarin auf dem Symposium „Eine Verfassung für Europa?“ zum 60. Geburtstag von Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rack, MdEP, am 24. September in Graz.

Quelle: www.europa.eu.int/rapid (IP: SPEECH/05/553)

EU-Rundschreiben und EU-Koordination im Internet

www.eu-koordination.de

...heißt die Internetseite der EU-Koordination des DNR. Hier finden Sie diesen und alle früheren EUR-Sonderteile zum kostenlosen Download als PDF-Datei. Außerdem gibt es ein EUR-Themenarchiv sowie Informationen über Projekte, Publikationen, Veranstaltungen und Expert/innen. Die Seite ist nach den verschiedenen Umweltthemen gegliedert.

www.dnr.de/eur

Auf der Seite des EU-Rundschreibens können Sie diesen und alle früheren EUR-Sonderteile, Auszüge aus dem aktuellen EU-Rundschreiben und die vollständigen früheren Ausgaben ab Januar 2000 herunterladen.

Aktuelle Informationen per eMail

Kostenlose Umwelt-Mailinglisten und Newsletter zur EU-Umweltpolitik

Aktuelle und unabhängige Meldungen zu EU-Umweltpolitik und vielen weiteren Umweltthemen sendet der DNR Info-Service tagesaktuell per eMail zu. DNR-Mitglieder und Abonnenten können im Internet bestellen:

www.dnr.de/infoservice

Vom DNR-Redaktionsbüro zusammengestellte und geprüfte Übersicht weiterer eMail-Dienste zu verschiedenen Umweltthemen:

www.dnr.de/umweltinfo